

WICHTIGES IN KÜRZE

Fr. 28.07.2023	Blutspendeaktion Mühlbachhalle
Sa. 29.07.2023	Sommerserenade MV Aßmannshardt e.V.
Sa. 29.07.2023	100 für 100 Die Ständchentour des MVI Ingerkingen
Sa. 29.07.2023	„Aperol-Familien-Tennisturnier“ Scheho Tennisanlage Schemmerhofen
So. 30.07.2023	Frühschoppen mit Mittagessen MV Altheim
So. 30.07.2023	100 für 100 Die Ständchentour des MVI Ingerkingen
Mo. 31.07.2023	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe DRK-Haus
Di. 15.08.2023	Filmnachmittag im Rahmen des Sommerferienprogramms 13 Uhr ab 4 Jahren 16 Uhr ab 8 Jahren 19 Uhr ab 12 Jahren KUNSTschalter Schemmerhofen

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNGEN



Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 14 (Haus- und Grundstücksanschlüsse) enthält folgende Fassung:

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Gemeinde. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

- (3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
- (4) Die Gemeinde kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- (5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

ARTIKEL 2

§ 15 (Kostenerstattung) enthält folgende Fassung:

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- (2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrommel im Hydrantenschacht ab (württembergisches Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- (4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

NOTDIENST

Polizei	110
Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizeirevier Laupheim	07392-96300
Kriminalpolizei Biberach	07351-4470
Deutsches Rotes Kreuz	07351-19222

Notfälle am Wochenende oder an Feiertagen:

Ärzte: Bereitschaftsdienst am Wochenende, nur in dringenden Fällen, zu erfragen bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach unter 116117

Zahnärzte: Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen für den Landkreis Biberach unter 0761 - 120 120 00

Kinderärztliche Bereitschaft	0180-1929343
Apotheken	01805-002963

ABFUHRTERMINEN

Müllabfuhr	Donnerstag	27.07.2023
	Donnerstag	10.08.2023
Papiertonne	Mittwoch	02.08.2023
Gelber Sack	Donnerstag	03.08.2023

Die weiteren Abfuhrtermine für 2023 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungs-kalender 2023

Infos zu nicht geleerten Tonnen

Mülltonne nicht geleert?
Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.
Gelber Sack nicht abgeholt?
Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbe-

trieb unter 07351 7703-0 an.
Blaue Tonne nicht geleert?
Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

Diese Woche gibt es keinen Termin der Apotheken-Bereitschaft

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint wöchentlich und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte der Gemeinde Schemmerhofen für einen jährlichen Bezugspreis von 17 € verteilt.

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0
Fax: 07356 9356-99
poststelle@schemmerhofen.de
www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:
Montag nach Vereinbarung
Dienstag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:
Montag 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr & 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN & REDAKTIONELLEN TEIL:
Klaus Wilhelm Tappeser

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- UND VEREINSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND DEN DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VERANTWORTLICH F. DIE VERTEILUNG:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Tel. 07771 9317-48
vertrieb@primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 6 Uhr

Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt. Bitte beachten!

GEMEINDEVERWALTUNG SCHEMMERHOFEN

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99

Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. alfons.link@schemmerhofen.de

Durchwahl

Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

Birgit Hagel (Sekretariat)	- 23
Johanna Huchler (Sekretariat)	- 23

HAUPTAMT

Alfons Link	-25
Cathleen Hofmaier (Sekretariat)	-64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)	-54
Irmgard Ruf (Standesamt, Grundbucheinsicht, Senioren)	-24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle)	-37
Nadine Schuppert (Lohn- und Gehaltsstelle)	- 37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten, Hallenabrechnung)	-65
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit und Obdachlosenunterbringung)	0170 / 14 2 11 93

BÜRGERBÜRO

Daniela Fulde, Manuela Heck, Ilona Ströbele, Melanie Ege, -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)

BAUAMT

Markus Lerch	-28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude)	-27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)	-26

FINANZEN

Gertrud Müller-Missel	-31
Christina Brunlechner (Kasse)	-33
Carola Krug (Kasse)	-63
Ingrid Münch (Kasse)	-33
Claudia Klütz (Buchhaltung)	-32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe)	-62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)	-68
Nicola Frisch (Buchhaltung, ZV IGI Rißtal)	-67

STEUERAMT

Stefan Behmüller	-36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen, Schemmerberg)	-35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)	-34

WASSERVERSORGUNG

Sebastian Scheffold, Wissam Samara	-38
Notfallnummer	0176 32355182

ARTIKEL 3**§ 17 (Anlage des Anschlussnehmers) enthält folgende****Fassung:**

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.
- (4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde/Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

ARTIKEL 4**§ 23 (Ableseung) enthält folgende Fassung:**

- (1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Gemeinde hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Gemeinde zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Gemeinde übermittelt werden.
- (2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ableseung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

ARTIKEL 5**§ 33 Abs. 3 (Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 32a bestehen) enthält folgende Fassung:**

- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 36) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

ARTIKEL 6**§ 41 (Grundgebühr) enthält folgende Fassung:**

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:
Überlastdurchfluss (Q_4)
3,125 und 5 / 7,9 und 12,5 / 20 / 31,25
Dauerdurchfluss (Q_3)
2,5 und 4 / 6,3 und 10 / 16 / 25
€/Monat zzgl. der gesetzlichen MwSt.
1,96 / 2,40 / 4,00 / 6,91

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

ARTIKEL 7**§ 47 (Vorauszahlungen) enthält folgende Fassung:**

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 44 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

ARTIKEL 8**§ 50 (Ordnungswidrigkeiten) enthält folgende Fassung:**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde/Stadt weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

ARTIKEL 9

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 25.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat



Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde am 06.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 30 Abs. 3 (Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 29a bestehen) enthält folgende Fassung:

- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 33) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

Artikel 2

§ 39 Abs. 2 (Bemessung der Schmutzwassergebühr) enthält folgende Fassung:

- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

Artikel 3

§ 40 Abs. 1, 2 und 5 (Absetzungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 39) abgesetzt.

- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

- (5) Anträge auf Absetzungen nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids unter Angabe der abzusetzenden Wassermenge zu stellen.

Artikel 4

§ 44 Abs. 1 (Fälligkeit) enthält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

Artikel 5

§ 49 (Übergangsbestimmungen) entfällt, § 50 (Inkrafttreten) wird zu § 49

Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schemmerhofen, den 25.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Vergabe der Baugrundstücke In den Obstwiesen 16 und 18 zum Baugebiet Rain Altheim

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Rain derzeit laufen und der Gemeinderat in der Sitzung am 24.07.2023 den Bauplatzpreis und die Bauplatzvergaberichtlinien für das Losverfahren festgelegt hat, werden die folgenden Baugrundstücke zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Im Rahmen des Losverfahren werden die Baugrundstücke In den Obstwiesen 16 und 18 vergeben
- der Preis wurde vom Gemeinderat auf 165€/m² zzgl. Grundstücksanschluss- und Vermessungskosten festgelegt
- die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Rain Altheim (Losverfahren)

Unter www.baupilot.com/schemmerhofen/rain-losverfahren können Sie sich über das Baugebiet informieren und auch die Richtlinien sowie den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einsehen. Eine Bewerbung ist über diese Plattform bzw. schriftlich möglich. Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke läuft von **Montag, 07.08.2023 bis einschließlich Sonntag 10.09.2023**. Innerhalb der Bewerberfrist sind auch ggf. notwendige Nachweise (Finanzierungsbestätigung) vorzulegen. Die Bauplatzverlosung findet am Mittwoch, 13.09.2023 um 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schemmerhofen statt.

Für weitere Informationen bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0
Email: poststelle@schemmerhofen.de

Daneben werden in Kürze die weiteren Baugrundstücke im Baugebiet Rain in Altheim ebenfalls zur Vergabe ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um weitere 15 Baugrundstücke, die über Bauplatzvergaberichtlinien vergeben werden.

Vergabe der Baugrundstücke In den Obstwiesen 16 und 18 im Baugebiet Rain Altheim

Die Gemeinde verkauft im Ortsteil Altheim die beiden Grundstücke In den Obstwiesen 16 und 18 innerhalb des Baugebietes Rain in Altheim im Losverfahren.

Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

- In den Obstwiesen 16 mit einer voraussichtlichen Größe von 483m²
- In den Obstwiesen 18 mit einer voraussichtlichen Größe von 423m²

Der Kaufpreis beträgt 165 Euro/m² zzgl. Kosten für den Grundstücksanschluss in Höhe von 7.893,98€ sowie anteilige Vermessungskosten, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

§ 1 Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und dem Beschluss zur Eröffnung des Verfahrens werden die beiden Baugrundstücke In den Obstwiesen 16 und 18 über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des Baugebietes und Anzahl der zu vergebenen Baugrundstücke
 - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können
2. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde Schemmerhofen geschickt werden. Etwaige Fragen können an die Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0, email: poststelle@schemmerhofen.de gerichtet werden. Der Eingang der Bewerbung wird per email oder in Textform bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt hier nicht. Hierfür tragen die Antragstellenden selbst Verantwortung.

3. Die Bewerber müssen bei der Bewerbung ihre Prioritäten in Bezug auf die zu vergebenden beiden Grundstücke im Losverfahren festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugelost zu bekommen. Zu beachten sind allerdings die Regelungen zur Reservierungskautions unter § 3 Nr. 4. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der Bewerbungsfrist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
4. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schemmerhofen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.
5. Der Bewerbung ist eine Bankbestätigung beizulegen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs und den Bau eines Hauses von mind. 200.000 Euro nachweist. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
6. Die Verwaltung erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Liste mit allen Bewerbern und bereitet die Verlosung vor.

§ 2

Bewerberfragebogen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.
2. Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (mit notarieller Eintragung ins Grundbuch).
3. Jede Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
4. Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt.

§ 3

Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt.
2. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums von 07.08.2023 bis 10.09.2023 eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt. Eine den Richtlinien entsprechende Bewerbung wird von der Kommune angenommen und per Mail bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
3. Die Verlosung findet am **Mittwoch, 13.09.2023 um 11.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Schemmerhofen statt. Eine persönliche Teilnahme an der Verlosung ist möglich, jedoch nicht zwingend.

4. Nach der Verlosung werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und erhalten eine Reservierungszusage. Bewerber, bei denen aus den ausgewählten Prioritäten keine Berücksichtigung möglich ist, weil nicht alle Prioritäten angegeben wurden, sind von einer Zuteilung ausgenommen. Die Bewerbung gilt dann als zurückgezogen. In diesem Fall rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend bei der Zuteilung berücksichtigt. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtserklärung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Gemeinde eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 Euro zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt die Bewerbung als zurückgezogen. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, wird die Reservierungskautions einbehalten.

Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugelost wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

§ 4 Nachrückverfahren

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden die im Losverfahren gezogenen Bewerbungen in eine Nachrückliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.
2. Fallen nach der Reservierungszusage durch die Verwaltung ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke Nachrücker aus der Nachrückliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird solange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.
3. Können auch nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

§ 5 Sicherung des Vergabezwecks, Sonstige Voraussetzungen

Im Rahmen des Grundstückskaufvertrages verpflichten sich alle Bewerber und Grundstücks Käufer zur Übernahme folgender Verpflichtungen, deren detaillierte Regelungen im Muster-Kaufvertrag eingesehen werden können:

• Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht

Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Kauf bzw. Bebaubarkeit des Grundstücks und Bezugsfertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Der/die Käufer verpflichten sich, das Grundstück vor Bezugsfertigstellung nicht weiterzuveräußern bzw. sich hierzu zu verpflichten. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zur Bebauung oder vertragswidriger Weiterveräußerung ist die Gemeinde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums kann die Gemeinde eine Vormerkung auf dem Vertragsgrundstück eintragen.

• Eigennutzungsverpflichtung:

Der/die Bauplatzkäufer haben mindestens die Hauptwohnung

des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung mit Hauptwohnsitz zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb der Frist darf das Grundstück bzw. Gebäude nicht veräußert werden.

Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, so wird eine Nachzahlung auf den Kaufpreis fällig. Diese beträgt 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises. Sie reduziert sich pro komplettem Jahr der Eigennutzung um 10%. Die Gemeinde kann Sicherheit für den Nachzahlungsbetrag durch Eintragung einer Grundschuld am Kaufgrundstück oder durch Stellung einer Bankbürgschaft verlangen.

Eine Nachzahlung ist in besonderen Härtefällen ausgeschlossen, wenn ein Verkauf des Grundstücks aus finanziellen, familiären oder beruflichen Gründen unumgänglich ist.

Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

• Bauvorschriften Baugebiet Rain Altheim

Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet Rain Altheim bekannt. Insbesondere wird auf die eingeschränkte Bebaubarkeit der Grundstücke hingewiesen. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften können über BAUPILOT oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

• Geruchs- und Lärmimmissionen durch Landwirtschaft

Die von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen auftretenden Immissionen, insbesondere das Ausbringen von Festmist, Flüssigmist und Pflanzenschutzmitteln, sind hinzunehmen. Ebenso sind die Geruchs- und Lärmimmissionen von landwirtschaftlichen Betriebsstätten in der Umgebung hinzunehmen. Es wird hierbei insbesondere auf die Hofstellen auf Flurstück 2939/2 und auf Flurstück 40 mit teilweiser aktiver Tierhaltung und möglichem Maschinenlärm auch an Sonn- und Feiertagen hingewiesen. Der Hinweis wird bei den Grundstücken zusätzlich im Grundbuch über eine Dienstbarkeit abgesichert.

• Lärmimmissionen durch Glockenschlag und Gemeindehaus

Östlich des Plangebietes liegen die Kirche St. Nikolaus und das Gemeindehaus. Der von der Kirche ausgehende Glockenschlag ebenso wie der durch die Nutzung des Gemeindehauses ausgehende Lärm sind hinzunehmen.

• Schichtwasser

Nach starken und langanhaltenden Niederschlagsereignissen ist mit Schicht- bzw. Hangzugwasser zu rechnen. Es wird empfohlen entsprechende bautechnische Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Das Untergeschoss des Gebäudes ist gegebenenfalls wasserdicht herzustellen. Drainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanalangeschlossen werden. Auf den „Geotechnischen Bericht“ wird verwiesen. Dieser kann in Baupilot unter Dokumente bzw. auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

§ 6 Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

1. Der oder die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss. Ein ggf. bereits geschlossener Grundstückskaufvertrag wird rückabgewickelt, sofern mit dem Bau noch nicht begonnen wurde.
2. Sofern mit dem Bau bereits begonnen wurde gilt folgendes:
Im Falle unwahrer Angaben im Bewerberbogen wird eine Nachzahlung von 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises erhoben.

§ 7 Allgemeine Informationen

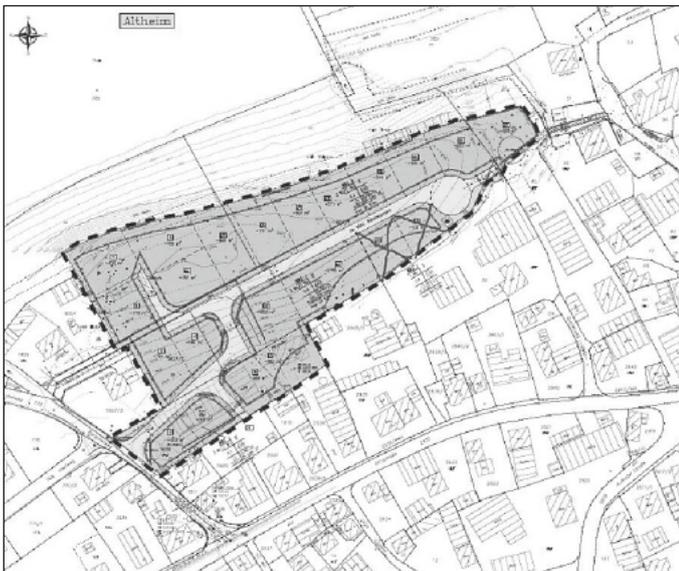
Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen benötigen können sich diese unter nachstehenden Kontaktdaten während der Geschäftszeit melden:

Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0
email: poststelle@schemmerhofen.de.

Bei technischen Fragen und Problemen (ausschließlich technische Fragen zur elektronischen Bewerbung):
BAUPILOT GmbH unter support@baupilot.com

Schemmerhofen, den 24.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister



Lageplan Baugelände Rain Altheim Foto: Gemeinde Schemmerhofen

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2023

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Herr Bürgermeister Tappeser gab einen Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 17 Bürger:innen anwesend.
Es wurden keine Fragen gestellt
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Gartenpavillons auf Flst. 158/3,
Alte Biberacher Straße 8, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.
 - 3.2. **Bauvoranfrage
Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf
Flst. 685, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Garagen Teilabbruch und Aufstockung auf Flst. 185/6,
Mozartstraße 4, Gemarkung Langenschemmern**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.4. Bauvoranfrage

Abbruch best. Wohnhaus, Garage und Schuppen und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit ca. 5 Wohneinheiten und Garagenstellplätzen auf Flst. 442, Lehenkreuzweg 13, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu

4. Sanierung Ortsverwaltung Schemmerberg - Vorstellung der Sanierungsplanung

Bereits seit einigen Jahren ist geplant, die Ortsverwaltung in Schemmerberg zu sanieren. Eine Sanierung ist zwingend erforderlich. Das von der Verwaltung beauftragte Architekturbüro Vetter hat eine Sanierungsplanung erstellt und Herr Vetter (der neben seinem Beruf als Architekt auch Energieberater ist) hat diesen in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten soll neben der Feuchtigkeitssanierung eine energetische Sanierung und ein Umbau der Räumlichkeiten umgesetzt werden.

Zuletzt wurden noch die beiden Alternativen und die beantragbaren Zuschüsse zum Sanierungsaufwand im Bereich der energetischen Sanierung diskutiert:

1. Sanierung ohne WDVS und ohne KfW Standard
2. Sanierung mit WDVS und mit KfW Standard

Der Gemeinderat beschließt

1. Das Architekturbüro Vetter wird mit der weiteren Sanierungsplanung und Baubegleitung und somit mit den Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt.
2. Die Planunterlagen werden gebilligt.
3. Ein entsprechender Zuschussantrag bei der KfW wird eingereicht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen mit dem Architekten vorzubereiten.
5. Die Variante 2 der Sanierungsplanung soll umgesetzt werden.

Nach der Gemeinderatsitzung soll ein entsprechender Zuschussantrag gestellt und die Ausschreibungen vorbereitet werden. Sobald ein Zuschussbescheid vorliegt, können die Arbeiten dann ausgeschrieben werden.

5. Erweiterung Kita Aßmannshardt

**- Beschluss zur Ausführungsart
- Info zum weiteren Vorgehen bei der Vergabe der Planungsleistung**

In der vergangenen Gemeinderatsitzung wurde die grundsätzliche Konzeptplanung zum Anbau an die Kita Aßmannshardt gebilligt. Im Rahmen der Diskussion zur Ausführung des Anbaus hat der Gemeinderat dann beschlossen, drei Alternativen kostentechnisch untersuchen zu lassen. Dies waren:

1. Die Ausführung in Holz mit Holzverschalung,
2. Die Ausführung in Mauerwerk mit Verschalung und
3. Die Ausführung in Mauerwerk mit Putz.

Das Büro Tress hat in den vergangenen Tagen nun insgesamt sechs Varianten untersucht und die Kosten dafür ermittelt. Am Sitzungstag wurde das Ergebnis von Herrn Tress vorgestellt. Weiterhin wurde am Sitzungstag die Problematik mit der Vergabe der Architektenleistungen vorgestellt. Zuständig ist hierfür das Kommunalamt im Landratsamt Biberach. Eine abschließende schriftliche Stellungnahme lag am Sitzungstag noch nicht vor. Sollte wider Erwartens im Laufe der Sommerpause eine negative Stellungnahme eingehen, wird die Verwaltung eine europaweite Ausschreibung in der Sommerpause vorbereiten.

Der Gemeinderat beschließt die Variante zwei zu wählen und das Gebäude massiv zu mauern und die Mauerwerkswand außenseitig zu dämmen und zu verkleiden. Ob die Verkleidung dann in Holz oder in Form von anderen Fassadenplatten ausgeführt wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der Kita und des Ortschaftsrats entschieden werden.

6. Erweiterung und Sanierung Mehrzweckhalle Ingerkingen
- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der küchentechnischen Ausstattung
- Vergabe der Arbeiten zur Verlegung der Sportböden
- Nachträge im Bereich des Holzbaus

Das Ingenieurbüro GHl wurde bereits 2021 mit der Planung der Küche und des Thekenbereichs in der Halle Ingerkingen beauftragt. Die Planung wurde in den vergangenen Monaten mit dem Ortschaftsrat besprochen und im Juni öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind zwei Angebote eingegangen. Diese Angebote wurden vom Büro GHl auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma HoGaKa Profi GmbH aus Ulm zum Angebotspreis von 118.335,98 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der noch einzureichenden Unterlagen die Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und zum Einbau der küchentechnischen Ausstattung an die Firma HoGaKa Profi aus Ulm zum Angebotspreis von 118.335,98 €.

Weiterhin haben sich beim Projekt der Mehrzweckhalle auch im Bereich des Sportbodens nochmals Neuigkeiten ergeben. Bei der sachlichen Prüfung und beim Bietergespräch wurde ersichtlich, dass die wirtschaftlichste Bieterin einen alternativen Bodenbelag angeboten hat, der nicht mit dem ausgeschriebenen Bodenbelag vergleichbar ist.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten mit dem Einbau des Sportbodens jetzt an die Firma Sportböden-Systeme GmbH aus Osnabrück zum Angebotspreis von 97.712,69 €.

Außerdem wurde in der vergangenen Woche der bereits angekündigte Nachtrag im Bereich des Holzbaus vom Architekten fertig geprüft und der Verwaltung zur Freigabe vorgelegt. Im Rahmen der Werkplanung gab es diverse Änderungen/Verfeinerungen im Bereich der Anschlüsse und der Materialien. Im Gesamten sind hierdurch insgesamt 13 Nachträge mit einem Auftragswert in Höhe von 47.818,48 € entstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Nachträge im Bereich des Holzbaus.

7. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume und Hallen (Hallenbenutzungsordnung)

Die Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Räume und Hallen wurden zuletzt 2015 angepasst. Die Kosten und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit 2015 wesentlich geändert, weshalb eine Anpassung der Entgeltsätze erforderlich wird. Als Maßstab wird der Verbraucherpreisindex herangezogen, der sich seit 2015 um 15 % erhöht hat. Diese Indexänderung wird sogleich als Maßstab für die Anpassung und damit Erhöhung der Entgeltsätze herangezogen. Hinzu kommt, dass mit der Umsatzsteuerreform auf alle Entgelte ab dem 1. Januar 2023 die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % erhoben werden muss. Die Entgeltsätze werden künftig in der Entgeltordnung mit dem Bruttobetrag (inkl. MwSt.) auf 5 € gerundet festgesetzt.

Wie bisher erhält jeder örtliche Verein das Grundentgelt für eine kulturelle Veranstaltung im Jahr frei. Dies gilt ggf. auch für Veranstaltungen von Fördervereinen.

Die Neufassung der Hallenbenutzungsordnung und Anpassung der Entgeltsätze wurde in den Ortschaftsräten vorberaten. Der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume und Sportstätten (Hallenbenutzungsordnung) stimmt der Gemeinderat zu.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 1. September 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hallenbenutzungsordnungen vom 23. April 2001 und die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Aßmannshardt-Alberweiler vom 26.05.2003 außer Kraft.

Die Neufassung der Hallenbenutzungsordnung wird im Mitteilungsblatt im August bekannt gemacht.

8. Satzung zur Aufhebung der Hallenbenutzungsordnung für gemeindliche Räume und Hallen (Hallenbenutzungsordnung)

Die bisher getrennten

1. Öffentlich-rechtliche Benutzungs- und Gebührenordnung für die gemeindlichen Räume und Hallen vom 23. April 2001 sowie die
2. Privatrechtliche Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Aßmannshardt-Alberweiler vom 26. Mai 2003

werden durch eine - einheitliche - Benutzungs- und Entgeltordnung auf privatrechtlicher Basis ersetzt. Auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Die bisher öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung (Ziff. 1) kann nur aufgrund einer Aufhebungssatzung außer Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Hallenbenutzungsordnung für gemeindliche Räume und Hallen zum 31.08.23.

9. Festlegung Bauplatzpreise zum Baugebiet Rain Altheim

In Kürze sollen die Bauplätze im Baugebiet Rain in Altheim zur Vermarktung ausgeschrieben und veräußert werden. Hierzu sind noch die Bauplatzpreise vom Gemeinderat festzulegen. Das Gebiet umfasst insgesamt 22 Baugrundstücke, wovon die Gemeinde 17 Baugrundstücke verkaufen kann.

Herr Behmüller erläuterte in der Sitzung die für die Kalkulation erforderlichen Grundlagen und der sich daraus ergebene Verkaufspreis.

Der Gemeinderat beschließt die Grundstücke im Baugebiet Rain Altheim zum vollen Wert gem. § 92 Gemeindeordnung zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird auf 165 Euro je m² zzgl. Grundstücksanschluss- und Vermessungskosten festgelegt. Daneben wird vom Gemeinderat beschlossen, die Grünflächen an der Böschungskante zum Retentionsbecken (betrifft die Grundstücke In den Obstwiesen 15, 17, 19 und 21) gekoppelt mit den Bauplatzgrundstücken zum Wert von 5 €/m² zu verkaufen.

10. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Rain Altheim -Beratung und Beschlussfassung zu den Bauplatzvergaberichtlinien

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023 wurde beschlossen, dass 15 Bauplätze im Baugebiet Rain in Altheim anhand von Bauplatzvergaberichtlinien unter Anwendung des Reißverschluss-Verfahrens im Verhältnis 3:1 vergeben werden sollen. Darüber hinaus sollen zwei Grundstücke (In den Obstwiesen 16 und 18) im Rahmen eines Losverfahrens vergeben werden. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt, die Bauplatzvergaberichtlinien aufgrund der neuesten Rechtsprechung unter anwaltlicher Betreuung zu überarbeiten und einen Vorschlag zur Neufassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung wurden die ausgearbeiteten Vergaberichtlinien für das Baugebiet sowie für die Grundstücke im Losverfahren ausführlich vorgestellt und beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

- die Bauplatzvergaberichtlinien wie in der Sitzung beraten.
- die Richtlinien zum Losverfahren für die beiden Grundstücke In den Obstwiesen 16 und 18.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Vergabeverfahren auszuschreiben und die weiteren Schritte einzuleiten.

11. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung wurde inhaltlich zuletzt im Jahre 2012 überarbeitet und insbesondere der dritte Abschnitt (Wasserversorgungsbeitrag) angepasst. Anpassungsbedarf ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass sich auch öffentlich-rechtliche Versorgungsunternehmen an die Vorgaben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) halten müssen, weshalb Änderungen an der Wasserversorgungssatzung erforderlich werden.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zu.

12. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Verwaltung hat die Regelungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung überprüft und insbesondere auch mit dem Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg abgeglichen. Die Ergänzungen und Aktualisierungen wurden am Sitzungstag ausführlich dargestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zu. Die neuen Regelungen treten nach der Veröffentlichung in Kraft.

13. Haushalt 2023 - 1. Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Fachbereich Finanzen hat in Abstimmung mit den Fachämtern die im Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Maßnahmen im Kernhaushalt bezüglich Realisierung und Kosten überprüft. Auf die Maßnahmen, bei denen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich bis zum Ende des Jahres Abweichungen in bedeutender Höhe eintreten werden, ging Frau Müller-Missel in der Sitzung genauer ein. Sie erläuterte den Ergebnis- und Finanzhaushalt detailliert.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

14. Umgestaltung Friedhof Schemmerhofen

- Vorstellung der Planung

- Auftragsvergabe

Das Ingenieurbüro Funk wurde mit der Planung zur Umgestaltung des Friedhofes in Schemmerhofen beauftragt. Im Beratenden Ausschuss von Schemmerhofen wurde die Planung abgestimmt und im Anschluss beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind drei Angebote eingegangen. Diese Angebote wurden vom Ingenieurbüro Funk auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Mayr aus Bad Buchau zum Angebotspreis von 62.395,15 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofes an die Firma Mayr aus Bad Buchau zum Angebotspreis von 62.395,15 €.

Der Baubeginn wurde der ausführenden Firma offengelassen – lediglich die Fertigstellung ist mit dem 30.11.2023 vorgegeben.

15. Verschiedenes

15.1. § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Ein Gremiumsmitglied trug vor, dass in den Medien darüber berichtet wurde, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden hat das Freiflächen außerhalb des

Siedlungsbereiches einer Gemeinde nicht ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB geplant werden dürfen. Es wurde gefragt ob Schemmerhofen auch davon betroffen ist?

Bürgermeister Tappeser antwortete darauf, dass nur das Baugebiet Weglanger betroffen ist und die Umsetzung hier auch auf anderem Weg erfolgen kann.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Sommerpause Mitteilungsblatt

In den Wochen 31 und 32 erscheint kein Mitteilungsblatt. Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am Freitag, 18. August 2023 (KW 33).

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Folgende Fundsachen wurden auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Mobiltelefon schwarz
- Musikbox schwarz
- Schlüsselbund.

Die Gegenstände können vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Schemmerhofen

Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot.

Für unsere Kitas Alberweiler, Lindenstraße, Altheim und die Krippe Pustebume suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Pädagogische Fachkräfte

M/W/D (unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter dem QR-Code oder unter www.schemmerhofen.de.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54



Foto: R. Maier



DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO Verlag | Druck | Service

Jetzt online lernen

KUNST UND KULTUR

KUNSTschalter Schemmerhofen



Gefördert aus dem Programm „Freiräume“, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und der Gemeinde Schemmerhofen.

Kontakt: info@kunstschalter-schemmerhofen.de
Adresse: Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg
 (im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)

Alle Veranstaltungen und Angebote auf Spendenbasis oder mit Eintritt. Das Programm, Informationen und Inspirationen sind auf der Homepage www.kunstschalter-schemmerhofen.de zu finden.

Joe Fessele & Band

„peace, please!“ Jazzmatinee mit dem Knudsen-Fessele-Streit-Trio supported by Peter Bette am Kontrabass.

Anderthalb Jahre KUNSTschalter Schemmerhofen in Schemmerberg: Wir feiern mit euch eine bewegte Zeit. Genießt tolle Musik mit Joe Fessele, Lea Knudsen, Norbert Streit, Peter Bette. „Make Jazz, not War“ auf unterhaltsam-kurzweilige Weise. Dazu gibt's Weißwurst-Frühstück und veganes Buffett.

Termin: Sonntag, 24.09.2023, ab 11 Uhr, Eintritt gegen Spende
 Anmeldung: info@kunstschalter-schemmerhofen.de



Joe Fessele, Lea Knudsen, Norbert Streit Foto: Karin Philippzig

Sommerpause

Der KUNSTschalter macht im August Sommerpause. Im September sehen wir uns wieder.

„Wir lesen uns!“

Leisetreff mit Florian L. Arnold

Lesen, Diskutieren, Anregen, aus dem Alltag treten: Dieser offene Zirkel mit Florian L. Arnold (Verleger, Autor und Buchgestalter) lädt zum Fantasieren über eine gemeinsame Lektüre ein. Literatur ist Austausch! Der im KUNSTschalter Schemmerhofen etablierte Lesezirkel freut sich stets auf neue Mitwirkende. Es wird gemeinsam Literatur aus unterschiedlichen Themengebieten gelesen und der Inhalt diskutiert. Florian L. Arnold, Autor und Verleger, wird zu den Texten Hintergrundinformationen geben. Auch die Kursteilnehmer*innen bringen ihre Literaturtipps mit. Wo es sich anbietet, kann auch ein gemeinsamer Ausflug zu einem literarischen Angebot in der Region stattfinden. Herzliche Einladung zu dieser Runde, die gemeinsam auf Entdeckungsreise in die Welt der Literatur geht.

Literatur wird im Kurs bzw. vorab auf den Seiten des KUNSTschalters und der vhs Laupheim bekannt gegeben.

Termine: 12. September, 14. Oktober, 11. November und 9. Dezember 2023, jeweils 19 bis ca. 21 Uhr.

JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern, die im

August 2023

ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

01.08.2023
 80. Geburtstag
 Braun, Manfred Sebastian – Altheim

22.08.2023
 85. Geburtstag
 Rampf, Irma Maria – Schemmerhofen

25.08.2023
 91. Geburtstag
 Häckel, Karl Anton – Altheim

Ehejubilare

03.08.2023
 Goldene Hochzeit
 Stammel, Rita und Klaus - Schemmerberg

29.08.2023
 Diamantene Hochzeit
 Herbst, Margarete und Alfred – Schemmerberg

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Autohaus Rapp spendet Beträge aus dem Blutspende-Event „Verein(t) für die Blutspende“.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Schemmerhofen, der Blutspendezentrale Ulm und dem Autohaus Rapp Schemmerhofen eine besondere zweitägige Blutspendeaktion ins Leben gerufen.

Für jede Blutkonserve spendete das Autohaus Rapp 10 Euro. Jeder Spender erhielt vor der Blutspende zwei Gutscheine im Wert von 5 Euro und konnte selbst entscheiden, welchen Verein er unterstützen möchte.

Hier das Ergebnis:

1.	DRK Ortsverein Schemmer.	224 Gutscheine	€ 1.120
2.	SV Schemmerhofen	113 Gutscheine	€ 565
3.	Musikverein Schemmerhofen	108 Gutscheine	€ 540
4.	TG Biberach	49 Gutscheine	€ 245

Zusätzlich sponserte das Autohaus für alle Erstspender, Führerschein-Neulinge und bis 25-Jährigen großartige Preise:

1.	Preis: Apple Ipad	Meyer, Sina, Aßmannshardt
2.	Preis: Tankgutschein € 100	Braun, Lukas, Baltringen
3.	Preis: Pizzagutschein € 50	Kloos, Fabio, Mittelbiberach



Foto: DRK Schemmerhofen

Herzlichen Glückwunsch an die Vereine und die Gewinner! Bei der Aktion war das Schwabenstüble aus Äpfingen mit seinem Imbisswagen vor Ort und versorgte alle Blutspender mit einem leckeren Essen.

Insgesamt kamen an den beiden Tagen 245 Spendewillige, darunter 32 Erstspender.

Weitere Infos und Bilder auf www.drk-schemmerhofen.de

Das DRK Schemmerhofen besucht auf Einladung von Josef Rief die deutsche Bundeshauptstadt

Im Rahmen einer politischen Informationsfahrt des Bundespresseamtes besuchte das DRK Schemmerhofen auf Einladung von ihrem Bundestagsabgeordneten Josef Rief (CDU) vom 26.06.2023 bis zum 29.06.2023 Berlin. Im Zentrum dieser Einladung standen Besuche verschiedener historischer, kultureller und politischer Institutionen. So bot sich für die Teilnehmer beim Besuch des Bundesministeriums für Gesundheit nicht nur die Möglichkeit, sich vor Ort über die Arbeitsweise des Ministeriums zu informieren, sondern auch ganz konkret Missstände im Rettungswesen anzusprechen, welche den ehrenamtlichen Rotkreuzer schon lange auf dem Herzen lagen.

Auf der Besucherebene des Plenarsaals im Deutschen Bundestag nahmen sie an einem Vortrag teil, der sehr dezidiert auf die Geschichte des Reichstagsgebäudes einging, aber auch ausführlich die Arbeitsweisen des höchsten Parlaments in unserem Staat erläuterte. Ein anschließender Besuch der Kuppel mit einem herrlichen Blick über die Stadt, durfte natürlich nicht fehlen.

Ebenso eindrucksvoll gestaltete sich ein Informationsgespräch mit Führung durch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die ehemalige zentrale Untersuchungshaftanstalt der Staatsicherheit (kurz: Stasi) der DDR. Während dieses Besuchs bot sich auch die Möglichkeit mit ehemaligen Häftlingen über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Stasi, ihrer Zeit in Gefangenschaft und über das Leben in der DDR zu sprechen.

Im Dokumentationszentrum der „Stiftung Flucht Vertreibung Versöhnung“ informierten sich die Teilnehmer über die Zeit kurz vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg in Osteuropa. Sehr anschaulich wurde das Schicksal der dort lebenden Deutschen im Sudetenland, der Bukowina und anderen Teilen Osteuropas geschildert und anhand einzelner Schicksale und Zeitzeugeninterviews illustriert. Tragischerweise spielen auch heute noch Krieg, Flucht und Vertreibung eine große Rolle im globalen Zusammenleben der Menschen.

Neben all diesen informativen Programmpunkten bestand auch die Möglichkeit die East-Side-Gallery, das Brandenburger Tor, den Alexanderplatz und weitere touristische Sehenswürdigkeiten Berlins zu sehen und zu bestaunen.

Josef Rief hofft, dass die Fahrt allen Teilnehmern gefallen hat und dankt allen aktiven und passiven Mitgliedern für ihr Engagement beim Deutschen Roten Kreuz. „Jeder einzelne leistet einen essentiellen und unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft“, so der CDU-Politiker.



Foto: Bundesregierung/StadtLandMensch-Fotografie

Bürgerenergiegenossenschaft Schemmerhofen

Reisebericht von der BEG-Fachexkursion

Vierzig Mitglieder der Bürgerenergiegenossenschaft Schemmerhofen waren vor kurzem in einer Fachexkursion „Klimaschutz“ bei den Illwerken VKW in Vorarlberg. Unter Federführung von Anton Hagel ging es mit dem Bus ins Montavon zur VKW in Vandans. Nach einem Bildvortrag mit Zahlen und den technischen Einzelheiten zum hochmodernen Pumpspeicherkraftwerk „Kopswerk II“, schloss sich im Kraftwerk eine Führung an. Nach dem unscheinbaren Felseneingang ging es zuerst in den Zuganstollen mit mächtigen Schiebern die zur Wasserführung auf die Turbinen notwendig sind.

Anschließend ging es in die riesige Maschinenhalle mit dem Herzstück des Kraftwerks, den Turbinen, Pumpen, Generatoren und den Steuerelementen.

Entstanden sind die meisten Stollen und die Maschinenhalle durch eine Meisterleistung von vielen hunderten Sprengungen im Felsen. Nur wenige Stollen wurden mit einer Tunnelfräsmaschine ausgebrochen.

Das Kernstück des Kraftwerks ist der Maschinensatz, mit einer Wellenlänge von über 30 Metern. Auf dieser sitzt das Turbinenrad, der Generator und die Pumpe. Durch den hohen Gefälleunterschied von 819 mtr ist eine Generatorleistung von rund 600 MVA zu erzielen!

So fließt aus dem Kopssee das Wasser über einen flachen Druckstollen in Richtung Kraftwerk, ehe es fast senkrecht über einen Druckschacht zu den Turbinen abfällt und im Ausgleichsbecken Rifa zurückgehalten wird. Von hier aus wird das Wasser wieder in den Kopssee zurückgepumpt.

So stellt das Kopswerk II im Turbinenbetrieb als auch im Pumpbetrieb eine bedarfsgerechte Spitzen- wie auch Regelenergie bereit und liefert diese auch über die EnBW nach Süddeutschland und ins Europäische Verbundnetz. Die EnBW hat am Kraftwerk eine Beteiligung von 50% und somit auch Bezugsrechte von 50% der Erzeugten Leistung.

Der nächste Höhepunkt war die Auffahrt über die Hochalpenstraße mit 30 Straßenkehren zum mit 2.030 Metern hoch gelegen Silveretta-Stausee, welcher der Jahresspeicherung zur nachgelagerten Stromerzeugung dient. Mit einem sehr beeindruckenden fantastischen Panorama mit Blick auf den Piz Buin wurde die Heimreise angetreten.

Den gastronomischen Abschluss bildete ein reichhaltiges und ausgiebiges Vesper im Zug um Zug.

Nachlese zur 13. Generalversammlung

„Der Wandel hin zur Energiewende ist unaufhaltsam“, so Aufsichtsratsvorsitzender Josef Bosshart bei seiner Begrüßung der 13. Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Schemmerhofen. So wird der Genossenschaftsgedanke seit der Gründung im Jahr 2010 Stand heute von 112 Mitgliedern getragen. Wie wichtig es sei, bei den Investitionen gut aufgestellt zu sein, das war aus dem Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden Jürgen Weber zu nehmen. So lag die Energieerzeugung mit 233.000 kWh im Jahr 2022 im langjährigen Mittel und es gab keine Ausfälle. Dies hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von 14.083,- Euro ausgewirkt und erlaubt an die Mitglieder eine Dividendenausüttung von 4,00 %. In seinem Ausblick erwähnte Weber, daß in Kürze auf dem Dach der neuen Mehrzweckhalle in Ingerkingen eine Photovoltaikanlage mit 82,45 kWp installiert wird. Die entsprechende Finanzierung erfolgt ab der Einspeisung zur Hälfte über neue Mitglieder/Geschäftsanteile sowie über vorhandene eigene liquide Mittel. Im Anschluss wurde der Vorstand und der Aufsichtsrat von den anwesenden Mitgliedern entlastet. Bei den Wahlen schied das bisherige Mitglied Anton Hagel vom Vorstand aus und wechselte in den Aufsichtsrat. Daher wird

Christian Engstler vom Aufsichtsrat in den Vorstand berufen. Neu in den Aufsichtsrat wurden Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser (anstelle von Landrat Mario Glaser) und Frau Karin Philippzig (anstelle von Frau Gertrud Müller-Missel) einstimmig gewählt. Im Anschluß der Versammlung berichtete Fachexperte Herr Professor Dr. Alexander Floß von der Hochschule Biberach zum Thema: „Holz, Wasserstoff oder Wärmepumpe – wie sieht die Wärmeversorgung von morgen aus“. So gab es im Anschluß mit den Mitgliedern viele Fragen und Antworten zur Auswahl der Heizung.

SENIOREN - SOZIALES - SELBSTHILFE

Mit der Schemmerhofener Rikscha zum Biberacher Schützenfest



(Foto: L. Frank)

Die Biberacherin Bernhardine Mohr führte als eine von zwei 100-Jährigen den Jahrgängerumzug am 15. Juli 2023 an.

Der Räuber Schneiderle (Tobias Baumgärtner), ihr Großneffe, radelte mit der Jubilarin unter dem Beifall und Jubel der Zuschauer durch die Straßen von Biberach.

Frei nach dem Motto „Rund um mich her ist alles Freude“ konnte durch das „Entsenden“ von Schemmerhofen nach Biberach mit der Rikscha eine schöne Überraschung bereitet werden.

Für Anfragen und Reservierungen wenden Sie sich bitte an Frau Ruf im Rathaus 07356-935624 oder irmgard.ruf@schemmerhofen.de

Aktive und sorgende Gemeinschaft



Schlossführung Warthausen (Wiederholung)

Am Dienstag, 1. August 2023 besteht erneut die Gelegenheit, das Schloss Warthausen zu besichtigen. So können alle Interessierte, die beim letzten Besuch nicht teilnehmen konnten, doch noch das Schloss in unserer Nachbargemeinde kennen lernen und bestaunen. Der Schlossherr selbst, Freiherr von Ulm-Erbach wird uns die verschiedenen Räume mit barocker Ausstattung und schönen Gemälden, den Damen- und Herrensalon, den Erker mit asiatischem Porzellan, die wertvolle, original erhaltene Bücherei und das Verlies im Nebengebäude zeigen. Er kennt sich gut aus in der geschichtlichen Vergangenheit des Schlosses und versteht es, die Besucher mit seinen Erzählungen zu fesseln. Treffpunkt ist um 14.20 Uhr beim Parkplatz vor dem großen Eingangstor. Die Kosten für die Führung betragen 5 €/ Person. Anschließend ist noch Gelegenheit zu einem Kaffeebesuch im Cafe Tina gegeben. Bitte melden Sie sich bis Sonntagabend, 30. Juli bei R. Seifert (Tel 841) an.

Kinobesuch

Erneut laden wir alle Filmfans zu einem Kinobesuch am Montag, 14. August, nach Biberach ein. Die Fahrt nach Biberach ist in Eigenregie, mit dem Bus, PKW oder Fahrrad. Gespielt wird Im Taxi mit Madeleine. Der Film erzählt von einer alten Dame, die auf dem Weg mit dem Taxi ins Pflegeheim dem Fahrer ihre Lebensgeschichte erzählt. Er beginnt um 15.15 Uhr. Ab 14.30 Uhr besteht die Möglichkeit, sich im Eingangsbereich des Kinos bei Kaffee und Kuchen zu unterhalten.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Das Organisationsteam K. Riester, R. Seifert, E. Sonntag, G. Schuhwerk, R. Wittenbrink und G. Zink

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Schemmerhofen



Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug
Kilian.Krug@drs.de
- Pater Sampath Kumar Kata
SampathKumar.Kata@drs.de
- Schwester Viktoria Weber
MViktoria.Weber@drs.de
07356 / 9379-21

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

Not- und Bereitschaftsdienst

Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet. Dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. **Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben.** Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 7. August - 18. August und vom 28. August - 8. September 2023 jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet. In der Woche vom 21. August - 25. August bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Sonntagstreff

Zum guten Engel

Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen.

Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr
Im Pfarrhaus Alberweiler
neben der Kirche

Ihr Engel Team



Besuch aus Indien – Urlaubsvertretung

Pater Cyril aus Indien übernimmt vom 15. – 30. August die Urlaubsvertretung in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Er hat vor der Coronapandemie bereits Gottesdienste bei uns gefeiert. Der Missionskreis Schemmerberg hat seit vielen Jahren eine gute Verbindung zu Pater Cyril und ihn auch unterstützt. Pater Cyril ist stellvertretender Provinzial seiner Ordensgemeinschaft (OIC) und ist zuständig für Mission und soziale Arbeit.

Während meines Indienaufenthaltes im vergangenen August durfte ich die indische Gastfreundschaft genießen und die hervorragende Missionstätigkeit seines Ordens kennenlernen.

So heißen wir ihn HERZLICH WILLKOMMEN und danken ihm für die Bereitschaft, während seines Urlaubs bei uns Dienste zu übernehmen.
Sr. Viktoria

Anbetung in der Urlaubszeit

Die tägliche Eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche findet in den großen Ferien grundsätzlich statt. Aufgrund der Urlaubszeit kann es evtl. zu Engpässen bei den Personen kommen, die das Allerheiligste aussetzen. Wir laden dazu ein, in jedem Fall die Stunde zum persönlichen Gebet zu nutzen.

Wallfahrtstag Mariä Aufnahme in den Himmel

Am Dienstag, 15. August 2023 findet unser Wallfahrtstag „Mariä Aufnahme in den Himmel“ im Aufhofener Käppele statt.

09.00 Uhr Beichtgelegenheit

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Festmesse mit Kräutersegnung

Herzliche Einladung!

Die Katholischen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen mit den Gemeinden Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Langenschemmern, Schemmerberg



suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n hauptberufliche/n Kirchenpfleger/in (m/w/d) mit 50-60%

Der/Die Kirchenpfleger/in unterstützt den Pfarrer, den Kirchengemeinderat bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung. Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens verantwortlich und an rechtmäßige Weisungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden
- die Unterstützung bei der Gremienarbeit
- die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Biberach
- die Anordnung von Kassenvorgängen
- die Personalführung für die Berufsgruppe der Hausmeister und Reinigungskräfte
- die Verantwortung für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit in der Kirchengemeinde

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisations- und Verwaltungsgeschick. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind ebenso von Vorteil wie Kenntnisse im Bereich Bauen und Renovieren. Sie zeigen Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist Voraussetzung.

Der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme. Unterstützung erhält der/die Kirchenpfleger/in durch das Katholische Verwaltungszentrum Biberach.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in EG 9 gemäß AVO-DRS.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. September 2023 an das Kath. Pfarrbüro St. Mauritius, Herrn Pfarrer Krug, Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen.

Bei Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen die Gewählte Vorsitzende Frau Heike Späth unter Tel.-Nr. 07356 938396 gerne zur Verfügung.

Gottesdienstordnung vom 29. Juli bis 20. August 2023

Samstag, 29. Juli

Hl. Martha

13.30 Uhr

Schemmerhofen

Hochzeit Regina Schlichtig und Christian Rittelmann

15.00 Uhr

Alberweiler

Hochzeit Julia und Jürgen Linder

15.00 Uhr

Schemmerhofen

Beichtgelegenheit

18.30 Uhr

Alberweiler

Eucharistiefeier

18.30 Uhr

Altheim

Eucharistiefeier († Herbert Miller und † Hildegard Möst, † Franz Härle und verstorbene Angehörige)

19.45 Uhr

Schemmerhofen

Holy Hour in der Pfarrkirche

Sonntag, 30. Juli

17. Sonntag im Jahreskreis

Ev: 13, 44-52

Hl. Petrus Chrysologus

09.00 Uhr

Aßmannshardt

Eucharistiefeier auf dem Dorfplatz, mitgestaltet vom Projektchor - bei schlechtem Wetter in der Kirche († Reinhold und Wilhelmine Blersch)

09.00 Uhr

Schemmerhofen - Livestream

Eucharistiefeier († Paulina Tirbach und Angehörige, in besonderer Meinung, † Alfons und Roland Ehmele, † Josef und Hilde Ehmele)

10.30 Uhr

Ingerkingen

Eucharistiefeier (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)

10.30 Uhr

Schemmerberg

Eucharistiefeier († Klothilde und Anton Strahl, † Klara und Michael Rechtsteiner, † Georg und Magdalena Hagel)

18.00 Uhr

Schemmerhofen

Ökumenisches Friedensgebet

Montag, 31. Juli

Hl. Ignatius v. Loyola

18.30 Uhr

Altheim

Stunde des Gebetes

20.00 Uhr

Schemmerhofen

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 01. August

Hl. Alfons Maria v. Liguori

17.00 Uhr

Schemmerhofen

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier († Kreszentia Mayer z. Jtg. und verstorbene Angehörige)

Mittwoch, 02. August

Hl. Eusebius v. Vercelli, Hl. Petrus Julianus Eymard

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Stille eucharistische Anbetung

Donnerstag, 03. August

09.30 Uhr **Alberweiler**
Krankenkommunion

10.00 Uhr **Aßmannshardt**
Krankenkommunion

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Abschluss des Kinderbibeltages

19.15 Uhr **Schemmerhofen**
Prayersession

Freitag, 04. AugustHl. Johannes Maria Vianney
Herz-Jesu-Freitag

08.30 Uhr **Altheim**
Krankenkommunion

08.30 Uhr **Ingerkingen**
Krankenkommunion
Schemmerberg
Krankenkommunion nach Absprache

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus Luisa

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier

Samstag, 05. AugustWeihetag der Basilica Santa Maria Maggiore in Rom
Herz-Mariä-Samstag

15.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier († Franziska und Karl Ersing, † Johannes und Anna Haid, † Alois und Josefine Haid)

Sonntag, 06. AugustVerklärung des Herrn Fest
Ev: Mt 17, 1-9 oder Mk 9, 2-10 oder Lk 9, 28b-36

09.00 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier († Wolfgang Götz u. verst. Angehörige)

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Heinrich Haack, † Anton Romme, † Margarete und Eugen Eckart und Angehörige)

10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier

10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier

18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Friedensgebet

Montag, 07. August

Hl. Xystus II. u. Gefährten, Hl. Kajetan

20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 08. August

Hl. Dominikus

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

18.00 Uhr Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
Schemmerhofen
Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 09. August

Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas Fest

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier

Donnerstag, 10. August

Hl. Laurentius, Diakon Fest

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 11. August

Hl. Klara von Assisi

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Schemmerhofen**
Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Samstag, 12. August

Hl. Johanna Franziska v. Chantal

15.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

18.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung († Anneliese Maier)

Sonntag, 13. August19. Sonntag im Jahreskreis / Ev: Mt 14, 22-33
Hl. Pontianus u. Hl. Hippolyt / Kollekte: Monatsopfer

09.00 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Hans Werz)

10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)

10.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

14.00 Uhr **Schemmerhofen**
Taufe Maya Helene Birk

18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Friedensgebet

18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Fatima-Rosenkranz

Montag, 14. August

Hl. Maximilian Maria Kolbe

18.30 Uhr **Altheim**
Stunde des Gebetes

20.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 15. August

Mariä Aufnahme in den Himmel Hochfest

09.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Festmesse mit Kräutersegnung

17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

19.15 Uhr **Altheim**
Prayersession

Mittwoch, 16. August

Hl. Stephan v. Ungarn

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.00 Uhr **Schemmerberg**
Rosenkranz für geistliche Berufe (Missionskreis)
- 18.30 Uhr
Missionsgottesdienst mit Pater Cyril (Indien)

Donnerstag, 17. August

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien)

Freitag, 18. August

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier

Samstag, 19. August

- Hl. Johannes Eudes
- 15.00 Uhr **Schemmerhofen**
Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien) († Herbert Miller und † Hildegard Möst)
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier

Sonntag, 20. August

20. Sonntag im Jahreskreis
Ev: Mt 15, 21-28
Hl. Bernhard v. Clairvaux
- 09.00 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Eduard und Franziska Kammerer, † Klara und Michael Rechtsteiner)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier († Paulina Tirbach und Angehörige)
- 10.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit
- 10.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien)
Kollekte ist für das Priesterseminar Pune/Indien bestimmt
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**
Friedensgebet

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Attenweiler statt.

Dienstag, 1. August

- 09.30 Uhr Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

Sonntag, 6. August – 9. Sonntag nach Trinitatis -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)
- 11.00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche St. Simon und Judas in Uttenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 8. August

- 09.30 Uhr Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
- 14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler.
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Sonntag, 13. August - 10. Sonntag nach Trinitatis -

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Sonntag, 20. August – 11. Sonntag nach Trinitatis –

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 22. August

- 14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler.
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Sonntag, 27. August – 12. Sonntag nach Trinitatis –

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

Urlaub im Pfarramt

In der Zeit vom Montag, 14. August bis 1. September ist das Büro im Pfarramt nicht besetzt.

Kontaktadressen evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler
Telefon: 0 73 57/8 56
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefax: 0 73 57/92 11 69
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Evang. Kirchengemeinde Attenweiler



Wochenspruch: „Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Epheser 5,8.9)

Samstag, 29. Juli

- 14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Kerstin Meinhold, geb. Fischer und Jörg Merklinger aus Attenweiler in der evangelischen Kirche in Attenweiler

Sonntag, 30. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis -

- 10.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst im Grünen in Attenweiler (Pfarrer Beda Hammer und Pfarrer Herbert Seichter)
Familien mit Kindern sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Der Posaunenchor wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.
Ort: Garten in den Krautäckern Attenweiler
Ganz einfach zu finden: Ausgang Attenweiler in Richtung Biberach, links in den Feldweg (gegenüber von Bushaltestelle Schleifweg).

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

**Evangelisches Pfarramt:**

Pfarrer Hans-Dieter Bosch, Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen, Telefon: 07351 - 13 9 14
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

8. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für die neue Woche lautet: „Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“
(Epheser 5, 8b.9)

Astronauten sind keine Dichter oder Lyriker, sondern hochgebildete Wissenschaftler. Aber auffallend viele von ihnen erzählen nach ihrer Rückkehr aus dem All in fast poetischen Worten, wie sehr sie der Anblick des blauen Planet Erde bewegt und nachdenklich gemacht habe. Auch wir kennen diese Bilder der Erde, aus dem Weltraum fotografiert: Der blaue Planet, von Wolkenströmen leicht bedeckt und die Umriss von einigen Kontinenten sind erkennbar. Der blaue Planet hat seine Farbe von den riesigen Ozeanen, die die Welt bedecken. Das Wasser, die Wolken und die Kontinen-

te aber sind nur erkennbar, weil das Sonnenlicht sie sichtbar macht. Ohne das Sonnenlicht wäre unsere Erde nur einer von unzähligen vielen Himmelskörpern, die namenlos, ziellos und in Kälte erstarrt durch das Universum fliegen. Erst die Umlaufbahn um die Sonne macht unseren Planeten zu einem Ort des Lichts, der Wärme und damit des Lebens. Alle Farbe und alles Leuchten des Planeten Erde aber ist geborgtes, geschenktes Licht. Wie der Mond so ist auch die Erde von sich aus unfähig zum Leuchten. Sie hat und bekommt ihre Schönheit durch das Sonnenlicht. Schon im frühen Christentum wurde Christus mit der Sonne (und ihrem Licht) verglichen. Jesus selbst hat davon gesprochen: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern das Licht des Lebens haben.“ Und als Christen leben wir im Lichtschein Jesu. Was wir dann an Vorzügen zeigen, ist im Grunde nur ein Widerschein von Jesu Licht. All unser „Leuchten“ ist nur geborgtes Licht, wie auch der Mond nicht aus sich leuchtet, sondern nur den hellen Schein der Sonne in dunkler Nacht widerspiegelt. So gesehen ist es falscher Stolz, wenn sich (Christen-)Menschen mit ihren Vorzügen preisen und sich moralisch über andere stellen. Ist das nicht alles Geschenk? In so vielem sind wir mehr die Empfangenden als dass wir von eigener Leistung sprechen können. Wer sich das bewusst macht, hört ganz schnell mit dem unsäglichen Vergleichen auf.

Bild: ErichWespendarp-Pixabay



Sie ist ein besonderer Blickfang, die **Kuckucks-Lichtnelke**. Sie wächst in feuchten Wiesen, Mooren und Sümpfen. In den Allgäuer Alpen ist sie vor allem in Kleinen Walsertal zu finden. Erstaunlicherweise reicht dort das Vorkommen der Lichtnelke bis in eine Höhe von 1700 m. So etwa auf dem „Gottesacker“, einem imposanten Höhenplateau, eine unter Naturschutz stehende Karstlandschaft. Womit „bewiesen“ wäre:

Gottesacker und Lichtnelke, Licht und Gott gehören zusammen. Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

8. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juli 2023

9.30 Uhr Biberach, Friedenskirche: Gottesdienst (Pfarrer Peter Schmogro)
11.00 Uhr Bergerhausen: Hölzleeröffnung
18.00 Uhr Schemmerhofen, Aufhofer Käppele: Ökumenisches Friedensgebet

9. Sonntag nach Trinitatis, 6. August 2023:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

10. Sonntag nach Trinitatis, 13. August 2023:

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst (Pfarrer Katharina Klein-Leis).

11. Sonntag nach Trinitatis, 20. August 2023:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



AKTUELLES AUS DEN ORTSTEILEN



SCHEMMERHOFEN

 Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser
 Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen
 07356 9356-0
 Poststelle@schemmerhofen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

CDU Gemeindeverband Schemmerhofen

Einladung Museumsführung zur Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Biberach“

Sehr geehrte Mitglieder des CDU Gemeindeverbandes Schemmerhofen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 13.5.23 bis 15.10.23 findet im **Museum Biberach** die Sonderausstellung Nationalsozialismus in Biberach statt. Einen Schwerpunkt der Ausstellung stellen biographische Details von 25 Biberacher Lebensgeschichten dar. Hierdurch wird Geschichte plastisch, verständlich, konkret - nicht zuletzt durch modernste Bearbeitung von Original-Bildmaterial vom Biberacher Marktplatz. Das Team um Frank Brunecker zeigt erlebbar, wie Diktatur funktioniert und was sie aus den Menschen macht. Weitere Details zur Ausstellung sind auf der Homepage <https://www.museum-biberach.de/> verfügbar.

Unser Ehrenvorsitzender Hans Rapp hat zwei Führungen organisiert, die gemeinsam mit der Kriegerkameradschaft Schemmerhofen stattfinden: **Mittwoch, 6. September und Mittwoch 13. September, jeweils 18 Uhr**. Nach den äußerst erfolgreichen bisherigen Ausstellungen von Frank Brunecker dürfen wir uns auf eine spannende Führung freuen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte um Anmeldung bei Hans Rapp, Tel. und Fax 07356 938329 und Michael Mast, Tel.: 0174 9430622 sowie email: Michael_Mast@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auch Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen.

Michael Mast, Vorsitzender

Sportverein Schemmerhofen

Pumptrackday

Im Zuge des Ferienprogramms der Gemeinde Schemmerhofen bietet die Ski- und Snowboardabteilung des SV Schemmerhofen am 15.08.2023 von 10:00 Uhr - 12:30 Uhr einen Pumptrackday am Pumptrack Schemmerhofen an. * Entdecke die Fahrtechnik und den Flow beim Pumpen

* Lege die Grundlage für Sprungtechniken

* Lerne Kurventechnik, die du auf dem Trail direkt anwenden kannst

Der Pumptrack erfordert von dir nur leichte Vorkenntnisse und Fahrradbeherrschung. Für das Pumptrackevent kannst du jede Art von technisch einwandfreiem Dirtbike, BMX oder Mountainbike, egal ob Hardtail oder vollgefedertes Bike, verwenden. Unser Ausbilder ist DAV Fachübungsleiter Mountainbike und ist Sportwissenschaftler (mit Staatsexamen). Durch seine Pädagogische Ausbildung führt er gekonnt häufig Kurse mit Kids/Jugendlichen im Bereich Pumptrack/Mountainbike durch. Die Kosten belaufen sich auf 60€. Bei guter Resonanz (hohe Teilnehmerzahl) werden sich die Kosten verringern! Bei starkem Regen wird der Workshop am 16. oder 17.08.2023 durchgeführt. Mitzubringen: Bike, Helm; empfohlen werden Schoner für Ellenbogen, Knie und Radhandschuhe. Weitere Infos bei: Stefan Hensinger stefan.hensinger@sv-schemmerhofen.de oder Tel.: 07356/9377097



ALBERWEILER

i Ortsvorsteher Fabian Egle
 📍 Schloßstr. 13, 88433 Schemmerhofen-Alberweiler
 📞 07356 2338
 ✉ ov-alberweiler@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 31.07.2023 findet um 20:00 Uhr im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragen
3. Bauvoranfrage: Erstellung einer Fertigungshalle auf Flst. 650/1, Talstraße 51, Gemarkung Alberweiler
4. Vorberatung Haushaltsplan 2024
5. Kiesabbau in den Gewannen „Unterfeld, Hudeläcker und Bachwiesen“ – Information
6. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

In KW 33 bis 35 (14.08.2023 bis 03.09.2023) bleibt die Ortsverwaltung Alberweiler geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen (Tel. 07356/9356-0). Gerne können Sie auch eine Nachricht in den Briefkasten des Rathauses einwerfen oder eine E-Mail (ov-alberweiler@schemmerhofen.de) senden.

Fabian Egle, Ortsvorsteher

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

Krankenkommunion

am Donnerstag, 03.08.2023 ab 09.30 Uhr.

Sind Sie kreativ und möchten Sie sich in der Kirchengemeinde Beim Schmücken der Kirche in Alberweiler einbringen?

Die Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Alberweiler sucht ab sofort eine Person die das Schmücken der Kirche übernimmt.

Die Bezahlung erfolgt über eine Ehrenamtschale.

Bei Fragen / Interesse melden Sie sich bitte bei unserem gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Alberweiler: Stefan Rupp, Im Unterfeld 30, 88433 Alberweiler
Tel. 07356/2287

VEREINSMITTEILUNGEN

Schwäbisches Vesper und 5e-Bier



Wann: Donnerstag, 03.08.2023

Um: 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Wo: Dorfplatz vor dem Pfarrstadel

Wir laden zu einem Schwäbischen Vesper mit Wurstsalat und Saurem Käs und zu Getränken auf den Dorfplatz ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen gemeinsamen Abend!

Euer Kulturförderverein





ALTHEIM

i Ortsvorsteher Marc Hoffmann
 📍 Schemmerberger Str. 2, 88433 Schemmerhofen - Altheim
 📞 07356 9380-10
 ✉ ov-altheim@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag 09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Mehrzweckhalle Altheim geschlossen

Die Mehrzweckhalle Altheim ist in der Zeit vom 31.07.2023 bis 10.09.2023 für den gesamten Übungs- und Sportbetrieb geschlossen. *Ortsverwaltung Altheim*

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Altheim



Sonntags-Frühschoppen mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Liebe Altheimer,

Liebe Einwohner der Gemeinde Schemmerhofen, der Musikverein Altheim möchte herzlichst zum Sonntags-Frühschoppen am 30.07.23 ab 10:00 Uhr auf der grünen Wiese vor der Festhalle einladen.

Wir sind bei unserer letzten Musikprobe schon einmal auf dem schönen Plätzchen probegessen und haben es für sehr gemächlich befunden :-)



Foto: Musikverein Altheim

Da wir leider aus Kapazitätsgründen unser Frühlingsfest nur noch am Vatertag ausrichten können, möchten wir gerne im Nachgang zu einem gemütlichen Frühschoppen mit Blasmusik, Mittagessen und anschließendem Kaffee und Kuchen einladen. Wir hoffen natürlich auf bestes Wetter. Sollte uns der Wettergott nicht so gut gesonnen sein, findet der Frühschoppen in der Halle statt.

Unser Frühschoppen startet um 10 Uhr. Von 10:30 Uhr – 13:30 Uhr unterhält der Musikverein Schemmerhofen, anschließend die Jugendkapelle Schemmerhofen.

Zum Mittagessen verköstigen wir Euch mit Braten, Spätzle, Pommes, vegetarischen Schupfnudeln und gemischtem Salat. Am Nachmittag bietet der Obst- und Gartenbauverein Kaffee und leckere selbstgebackene Kuchen an.

Der Musikverein Altheim freut sich auf zahlreiche Besucher.

PFARRGEMEINDE ST. NIKOLAUS

Krankenkommunion

am Freitag, 04. August 2023 um 08.30 Uhr.



ABMANNSHARDT

i Ortsvorsteher Günther Ossewski
 Birkenharder Str. 11, 88433 Schemmerhofen- Abmannshardt
 ☎ 07357 830
 ✉ ov-assmannshardt@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch	18:00 bis 19:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffnungszeiten Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist in der Zeit **vom 14.08.2023 bis 01.09.2023** geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen. Gerne können Sie auch eine Nachricht in den Briefkasten der Ortsverwaltung oder eine E-Mail (ov-assmannshardt@schemmerhofen.de) senden.

Ihre Ortsverwaltung Abmannshardt

Schließung Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle Abmannshardt-Alberweiler ist in der Zeit vom **31.07.2023 bis 20.08.2023** für den gesamten Übungs- und Sportbetrieb geschlossen.

Ortsverwaltung Abmannshardt

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Abmannshardt



Einladung zur Sommerserenade

Der Musikverein Abmannshardt unter Leitung von Dirigent Bernd Biffar lädt am **Samstag, 29. Juli um 19:00 Uhr** zur Sommerserenade beim Spielplatz unterhalb der Kirche ein. Der Eintritt ist frei. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit Polka, moderne Stücke und bekannten Melodien.

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt. Es werden leckere Sommercocktails sowie Käsekrauter mit Weckle angeboten. Bei schlechter Witterung findet die Serenade am Sonntag, 30. Juli statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen stimmungsvollen Sommerabend.



Foto: MV Abmannshardt

Sportverein Abmannshardt



Die **Damen 1** haben gegen den TA SV Orsenhausen mit 6:0 gewonnen. Louisa Prang, Charlotte Schmid, Katja Heckenberger und Alicia Zeiler sorgten für die Einzelsiege. Bei den Doppelgewannen Charlotte Schmid/Louisa Prang und Katja Heckenberger/Alicia Zeiler.

Die **Herren 40** haben gegen den TA TSG Söflingen mit 4:2 gewonnen. Beim Einzel haben Helmut Rief, Dieter Butz und Arne Kemper gewonnen. Helmut Rief/Dieter Butz haben das Doppel gewonnen.

Bei den **Damen 2** gab es eine Niederlage gegen den TV Hühnerfeld mit 0:6.

Die nächsten Spiele finden kommendes Wochenende statt:

Herren 40 (Heimspiel)
gegen den TC Schelklingen
Samstag, 22.07.23, 14:00

Damen 1 (Heimspiel)
Gegen den TA Oberdischingen
Sonntag, 23.07.23, 09:00

Herren 1(Auswärts)
Gegen den TC Biberach
Sonntag, 23.07.23, 09:00

ABTEILUNG FREIZEITSPORT

Komm mit zum Wandern -Vom Schillerstein durchs Eseltal-

Am Sonntag, den 6. August bietet die Abteilung Gymnastik des SV Abmannshardt wieder eine Rundwanderung von ca. 8 Km bei einer Gesamtsteigung/Gefälle von etwa 200 Meter an. Ausgang der Rundwanderung ist in Blaubeuren. Die Tour führt zunächst zum Schillerdenkmal mit prächtiger Aussicht. Durch das Eseltal mit seinen historischen Brücken erreichen wir wieder den Ausgangspunkt der Wanderung.

Abfahrt am Sportheim ist um 13 Uhr durch Fahrgemeinschaften. Wanderfreudige Gäste sind gerne willkommen.

Für Unterwegs: Kleidung der Witterung entsprechend. Gutes und sicheres Schuhwerk. Wanderstöcke tun immer ihr Gutes. Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt. Nichtmitglieder des SV Abmannshardt genießen keinen extra Versicherungsschutz.

Info: Rainer Gerster, Tel. 1243

PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL

Kirchenchor Aßmannshardt

Am Sonntag, 30. Juli 2023 findet um 9.00 Uhr ein Gottesdienst im Freien auf dem Dorfplatz neben dem Kindergarten statt. Mitgestaltet wird er vom Projektchor, der seit sechs Wochen moderne Lieder für diesen Gottesdienst einstudiert. Bei schlechtem oder unsicherem Wetter wird alles in die Kirche verlegt. Ein herzliches Dankeschön an alle Projektsängerinnen und -sänger. Es hat uns sehr viel Freude bereitet, mit euch zu proben.

Wir freuen uns über zahlreiche Gottesdienstbesucher/innen. Bitte eigenes Gotteslob mitbringen.

Stille eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 02.08.2023 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Krankenkommunion

am Donnerstag, 03.08.2023 ab 10.00 Uhr

Fatima-Rosenkranz

am Sonntag, 13.08.2023 um 18.30 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.



INGERKINGEN

 Ortsvorsteher Paul Haid
 Rathausstr. 2, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen
 07356 2322
 ov-ingerkingen@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	17:30 bis 19:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

AMTLICHE NACHRICHTEN

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Ingerkingen am

Donnerstag 27.07.2023 um 20.00 Uhr,

im „Sitzungssaal des Rathauses“ mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragestunde
3. Beratungen zum Haushaltsplan 2024
4. Sanierung der Mehrzweckhalle - Beratung und aktueller Stand der Planung
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Paul Haid, Ortsvorsteher

VEREINSMITTEILUNGEN

Gesangverein Frohsinn Ingerkingen



Wirtshaussingen mit Musikantentrio

Am **Donnerstag 24. August 2023 ab 19.30 Uhr** laden wir zum Volksliedersingen in den **Gasthaus Hirsch in Ingerkingen** ein. Das Trio Anton an der steirischen Harmonika, Tila an der Gitarre und Rosi an der Tuba begleiten die schönen Lieder, die aus den verteilten Liedheften gesungen werden. Genießen sie einen

urigen, stimmungsvollen Abend mit deutschen Liedern, Schlager und Evergreens. Auf ihr Kommen und auf einen schönen Abend freuen sich die Musiker und der Gesangverein Frohsinn Ingerkingen,



Anton, Rosi & Tila Wirtshaussingen

am

Donnerstag, 24. Aug. 2023, 19:30 Uhr

**Gasthaus Hirsch
Ehinger Strasse 13, Ingerkingen**

Zünftige Musik im Gasthaus Hirsch Ingerkingen Foto: Anton Kramer

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

Krankenkommunion

am Freitag, 04. August 2023 um 08.30 Uhr

Schützenfest Schule St. Franziskus

Wir haben uns sehr über die Einladung zum Schützenfest der Schule St. Franziskus in Ingerkingen gefreut. Vor Ort sahen unsere Kinder gebannt den Trommlern zu oder sangen beim Schützenlied mit. Neben Highlights wie dem Fahnenhissen oder dem Einleuten des Umzugs durch eine Sylvesterrakete freuten sich die Kinder auch über ein kühles Eis zum Abschluss.

Gerne nächstes Jahr wieder =)

Es grüßen die Kinder der Kita St. Ulrich und ihre Fachkräfte



Foto: Kita Ingerkingen

Tour rund um Ingerkingen mit anschließendem Feierabend-Hock

am **Mittwoch, 16. August 2023**

Nachdem wir vor einigen Wochen verschiedene Bildstöcke in und rund um Ingerkingen auf Fotos gesehen haben, wollen wir uns diese in Natura ansehen.

Dazu treffen wir uns am **Mittwoch, 16. August um 16.30 Uhr** bei der Kirche. Eine Gruppe wird mit den Fahrrädern eine größere Runde absolvieren, für „Fußgänger“ haben wir eine kleinere Runde im Ort geplant und wer weder Rad fahren noch einen größeren Spaziergang machen mag, kommt einfach gegen 17.30 Uhr zum Kirchplatz. Dort treffen wir uns in gemütlicher Runde bei Grillwurst, Getränken und Gesang. Bei ungünstiger Wetterlage weichen wir auf den darauffolgenden Mittwoch, 23. August aus.

Damit wir alles organisieren können, melden Sie sich bitte bis spätestens Sonntag, 13.08.2023 bei Gerlinde Romer, Tel. 4400 an.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Seniorenteam Ingerkingen



SCHEMMERBERG

i Ortsvorsteherin Tanja Hagel
 📍 Bahnhofstr. 1, 88433 Schemmerhofen-Schemmerberg
 📞 07356 928108
 ✉️ ov-schemmerberg@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch	18:30 bis 20:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ortsverwaltung Schemmerberg geschlossen

Die Ortsverwaltung Schemmerberg ist vom 07.08. – 25.08.23 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung in Schemmerhofen.

Tanja Hagel
Ortsvorsteherin

Mehrzweckhalle Schemmerberg geschlossen

Die Mehrzweckhalle Schemmerberg ist in der Zeit vom 31.07.2023 bis 10.09.2023 für den gesamten Übungs- und Sportbetrieb geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Tanja Hagel
Ortsvorsteherin

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**



www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Cäcilia Schemmerberg



**JUGENDKAPELLE SULMETINGEN/
SCHEMMERBERG**

**WIR SUCHEN EINE/N
Dirigent/in**

ÜBER UNS:

**WIR SIND EINE JUNGE KAPELLE MIT CIRCA 45 MUSIKERINNEN
UND MUSIKERN UND PROBEN IMMER DONNERSTAGS VON 18:30
- 20 UHR IN SCHEMMERBERG, OBER- ODER UNTERSULMETINGEN.**



Kontakt:

jugendleiter@mv-risstaler.de

Foto: JuKa Sulmetingen-Schemmerberg

Sportverein Schemmerberg



ABT. TENNIS



Ergebnisse Rundenspiele

Herren 65: Am vergangenen Mittwoch trafen unsere Herren 65 auf die Mannschaft der TA TSV FH- 1. LFischbach leider reichte es auch hier nicht für den Sieg. Endstand: 3:3 und Sätze: 6:8. Es spielten: Theo Reiner, Georg Wenger, Elmar Müller, Josef Hag-nauer und Klaus Stammel. Das Glück lag dieses Jahr nicht auf unserer Seite, denn in Summe wurden 3 Spiele immer mit einem 3:3 in den Sätzen verloren.

Herren 1: Unsere Herren 1 sicherten sich am Sonntag ihren fünften Sieg in Folge. Mit einem weiteren 6:0 schickten sie die gegnerische Mannschaft des TA SV Horgenzell nach Hause. Herzlichen Glückwunsch zu dieser überragenden Leistung und damit die absolut verdiente Meisterschaft. Spieler: Martin Wen-ger, Manuel Sabo, Felix Scheffold und Dominik Daferner!

Herren 2: Auch unsere Herren 2 waren am vergangenen Sonn-tag wieder siegreich. Den sechsten Sieg in Folge holten sie sich im Spiel gegen die Mannschaft der TA SV Sulmetingen . Gratulation zum hervorragenden 5:1-Sieg und ebenfalls zur Meister-schaft. Spieler: Andreas Rapp, Jannik Link, Benjamin Buck und Lorenz Mayer.

Damen 1: Leider verlor unsere Damen-Mannschaft am vergan-genen Sonntag ganz knapp gegen die Damen-Mannschaft der SPG Hett./Inner./Ver.stadt 1. Mit 5:4 mussten sich Stephanie Scheffold, Tatjana Hagel, Lara Scheffold, Luisa Maucher, Lillith Scheffold und Romy Scheffold am Ende geschlagen geben.

Kinder- & Jugendlichen Intensivtraining

Wir bieten auch dieses Jahr wieder ein Intensivtraining für Kinder und Jugendliche an.

Das Training wird in drei getrennten Gruppen stattfinden. Eine Wunschgruppe kann bei der Anmeldung angegeben werden, die finale Einordnung erfolgt allerdings anhand der Spielstärke durch den Trainer. Das Training wird durch unseren lizenzierten C-Trainer in Leistungssport Martin Wenger geleitet.

Termin: 03.-05. August 2023

1. Gruppe täglich von 09:30 - 12:30 Uhr
2. Gruppe täglich von 13:00 - 16:00 Uhr
3. Gruppe täglich von 16:00 - 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr beträgt 30€ pro Person.

Anmeldung ist zwingend erforderlich. Dies kann telefonisch bei Martin Wenger unter 0163 2305500 erfolgen.

PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

Krankenkommunion

am Freitag, 04. August 2023 nach Absprache.
(bitte melden Sie sich im Pfarramt unter der Tel. Nr. 07356-93790)

Wort-Gottes-Feier

Wort-Gottes-Feier im Haus Luisa am Freitag,
04. August um 10.30 Uhr.

Pfarrgemeinde St. Martinus, Schemmerberg



Arbeitskreis Mission Entwicklung und Frieden

Wir vom Missionskreis freuen uns, dass der indische Priester Pater Cyril der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen einen längeren Besuch abstattet und dabei auch in Schemmerberg mehrere Gottesdienste übernimmt. So werden wir in bitten, mit uns am Mittwoch, den 16. August einen Rosenkranz für geistliche Berufe zu beten und anschließend mit uns eine hl. Messe zu feiern. Wir denken, in der Predigt wird er auf seine Missionstätigkeit eingehen und uns davon berichten. Dazu laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass auch dieses Jahr wieder Wurst und Rauchfleisch zu Gunsten unserer Missionspartner, dazu gehört auch Pater Cyril, zu kaufen gibt.

FÜR SIE NOTIERT

Landratsamt Biberach

Das Kreisforstamt informiert

Grundlehrgang und Auffrischungslehrgang zum sicheren Umgang mit der Motorsäge

Im Herbst bietet das Kreisforstamt zwei Lehrgänge zum sicheren Umgang mit der Motorsäge an, einen Grundlehrgang und einen Auffrischungslehrgang. Anmeldungen dazu sind ab sofort möglich.

Im Grundlehrgang erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Einsatz der Motorsäge unter einfachen Bedingungen: Unfallverhütung, sicherheitstechnische Regeln und Vorschriften, Wartung und Pflege der Motorsäge, Schärpen der Kette, Schneiden von liegendem Holz, Beurteilung von Spannungen, Fällung und Aufarbeitung von schwachen Bäumen, Zu-Fall-Bringen von Hängern. Am Ende bekommen sie - bei bestandener Lernzielkontrolle - den Motorsägenschein, der zur Aufarbeitung von Brennholz und Flächenlosen befähigt.

Der Grundlehrgang ist zweitägig und findet am Montag und Dienstag, 30. und 31. Oktober 2023, jeweils von 8 bis circa 16.30 Uhr statt. Das Mindestalter zur Teilnahme ist 18 Jahre. Der Kurs kostet 180 Euro.

An Interessierte, die bereits einen Motorsägen-Grundlehrgang belegt haben und ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Holzerte auffrischen und vertiefen möchten, richtet sich der zweite Kurs. Das Kreisforstamt bietet für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einen Auffrischkurs zum fachgerechten Umgang mit der Motorsäge an. Kursinhalte sind: Demonstration des Akkufällkeils, Üben der Fäll- und Schneidetechniken und das sichere Fällen von Bäumen. Der Auffrischkurs ist auf zehn Personen beschränkt. Er findet eintägig am Donnerstag, 9. November 2023, von 8 bis circa 16.30 Uhr statt. Der Kurs kostet 80 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Kurse werden gebeten, eine komplette persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Schnitthose, Schnitthandschuhen, Arbeitshandschuhen, Helm mit Gehörschutz und Gesichtsschutz und einen Nachweis über eine private Unfallversicherung oder die Mitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) mitzubringen.

Die Anmeldung zu beiden Lehrgängen ist telefonisch unter 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de möglich. Einen Lageplan des Treffpunkts erhalten die Teilnehmenden einige Tage vor der jeweiligen Schulung per E-Mail.

Fortbildungen Jungbestandspflege im Nadelholz und im Laubholz

Das Kreisforstamt bietet im September und Oktober zwei Fortbildungen zum Thema Jungbestandspflege im Nadelholz und im Laubholz für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an. Die Schulungen finden am Donnerstag, 21. September und am Donnerstag, 26. Oktober 2023 statt. Anmeldungen dazu sind ab sofort möglich.

Mit der Jungbestandspflege können junge Wälder hinsichtlich Baumartenmischung, Vitalität, Stabilität und Qualität frühzeitig in die richtige Richtung gelenkt und an die sich stetig verändernden Klimabedingungen angepasst werden. In der Schulung erfahren die Teilnehmer, wann eine Jungbestandspflege nötig ist, wie sie dabei vorgehen sollten, welche Werkzeuge zur Verfügung stehen und warum es sich überhaupt lohnt, junge Wälder zu pflegen.

Der Workshop für Nadelholz findet am Donnerstag, 21. September von 13 bis circa 16.30 Uhr im Revier Laupheim statt. Der Workshop für Laubholz findet am Donnerstag, 26. Oktober, ebenfalls von 13 bis circa 16.30 Uhr im Revier Ochsenhausen statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Einen Lageplan des Treffpunkts erhalten die Teilnehmer einige Tage vor der jeweiligen Schulung per Mail. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Handschuhe und trittfeste Schuhe mitbringen.

LRA Berufswahlordner

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu und auch dieses Jahr verlassen rund 2.000 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Biberach. Damit verbunden stellt sich für sie die Frage: „Wie geht es weiter?“

Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium ist für viele junge Menschen mit großen Unsicherheiten verbunden, heißt ihnen doch häufig der Überblick über die beruflichen Möglichkeiten und eine Entscheidungshilfe bei der Berufswahl.

Im Landkreis Biberach stehen der Berufswahlordner und der Qualipass zur Orientierung zur Verfügung. Sie helfen Schülerinnen und Schülern bei der Herausarbeitung und Reflexion ihrer persönlichen Fähigkeiten und bei der Entwicklung eines individuellen Portfolios. Beide Angebote ergänzen sich hierbei gegenseitig. „Veränderungen in der Berufswelt durch Globalisierung und Digitalisierung bedeuten sowohl für den einzelnen Schulabgänger als auch für die Bildungsinstitutionen komplexe Herausforderungen. Mit dem Berufswahlordner und dem Qualipass möchten wir die Jugendlichen sowie die Schulen auf diesem Weg unterstützen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserem Landkreis“, so Landrat Mario Glaser.

Ziel des Qualipasses ist es, Kompetenzen festzuhalten, die durch ehrenamtliches Engagement in Schule, Verein, Gemeinwesen, aber auch durch Projekte, Kurse, Auslandsaufenthalte, Praktika oder Weiterbildungsangebote erworben werden. Jugendliche werden damit motiviert, sich mit ihren Aktivitäten und ihrem Engagement auseinanderzusetzen. Des Weiteren sind die einzelnen Nachweise bei Bewerbungen eine persönliche Visitenkarte. So können bereits die Bewerbungsunterlagen deutlich machen, dass der Jugendliche weit mehr als gute Noten vorzuweisen hat.

Durch das Sponsoring der Kreissparkasse Biberach ist es möglich, dass jede Schule im Landkreis Biberach pro Jahr bis zu 50 Exemplare kostenfrei erhalten kann. Der Berufswahlordner dient insbesondere der Aufbewahrung wichtiger Dokumente für den beruflichen Werdegang und ist gleichzeitig ein verbindendes Dokumentationsinstrument für alle, die am Prozess der beruflichen Orientierung beteiligt sind wie zum Beispiel Eltern, Lehrkräfte, Berufsberatungen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Er schafft eine verlässliche Struktur und macht bereits erfolgte Aktivitäten der beruflichen Orientierung transparent. So wird eine kontinuierliche, passgenaue und individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern auf dem Weg in das Berufsleben möglich.

Die bereitgestellten Arbeitsmaterialien können in den Unterricht eingebunden werden. Durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren ist es allen Schulen im Landkreis möglich, den Ordner gegen einen vergünstigten Eigenanteil von 2,50 Euro pro Stück zu beziehen. Der Berufswahlordner ist ein Kooperationsprojekt der Stadt- und Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Freiburg, Ravensburg und Ulm. Die Agentur für Arbeit Ulm, die IHK Ulm, die Handwerkskammer Ulm und Südwestmetall unterstützen den Berufswahlordner regelmäßig. Das Staatliche Schulamt Biberach empfiehlt den Einsatz im Unterricht.

Weitere Infos zum Berufswegeordner erhalten Interessierte beim Regionalen Bildungsbüro, Daniel Horst (E-Mail: daniel.horst@biberach.de). Über den Qualipass können sich Interessierte beim Kreisjugendreferat, Jessica Branz (E-Mail: jessica.branz@biberach.de), informieren.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

FamilienSonntag „Jung & Alt“ im Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 30. Juli 2023 lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach von 10 bis 18 Uhr zum FamilienSonntag ein: „Jung & Alt“ können bei unterhaltsamen Spielen, Führungen und Vorführungen voneinander lernen.

Das Museumsdorf Kürnbach stellt in seiner diesjährigen Saison „Eine Frage des Alters?“. Beim FamilienSonntag „Jung & Alt“ begegnen sich Groß und Klein unter diesem Motto und können gemeinsam neue und alte Spiele ausprobieren. Die Kinder zeigen den Erwachsenen, wie viel Spaß man auf einer Slackline oder mit einer Wii hat, während die älteren Besucherinnen und Besuchern den Kleinen Brettspiele, Dosenwerfen oder Tauziehen aus ihrer eigenen Kindheit näherbringen.

Workshops und Führungen:

Was die Großmutter früher noch wusste

Bei verschiedenen Workshops und Führungen lernen Jung und Alt beim FamilienSonntag was die Großmutter früher noch wusste: Die blinde Kräuterpädagogin Marion Krause nimmt Interessierte um 11 und um 14 Uhr mit auf eine Führung durch den Kräutergarten des Museumsdorfs. Johann Wachter vom Kürnbacher Förderverein zeigt den Kindern um 11.30, 13.30 und 15.30 Uhr wie man Butter herstellt. An der einstündigen Veranstaltung können Kinder von sechs bis zehn Jahren teilnehmen. Museumsgärtnerin Regine Sproll stellt mit den Kindern eine Helden-Salbe her. Die Salben-Workshops dauern knapp 2 Stunden und finden um 11.30 und 14.30 Uhr statt. Die Anmeldung für die Führungen und Workshops erfolgt vor Ort.

Kerzen ziehen und Kalligrafie früher und heute

An verschiedenen Mitmachstationen können die Kinder Kerzen ziehen, ihre eigenen Baumwollsäckchen mit Naturfarben färben oder sich in alter und moderner Kalligrafie üben. Schmied, Bürstenmacher, Dreschflegler und Klöpplerin zeigen außerdem anschaulich ihre traditionellen Gewerke.

Führung durch die Sonderausstellung und Seniorentheater

Beim FamilienSonntag haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit um 11 und um 14 Uhr, von der Fotokünstlerin Laura Zalenga durch die Ausstellung „Schönheit des Alters“ geführt zu werden. In zwei Räumen präsentiert das Museumsdorf eindrucksvoll die von Zalenga fotografierten Porträts alter Menschen aus der Region.

Des Weiteren können sich die Besucherinnen und Besucher auf zwei Darbietungen der Kürnbacher Seniorentheatergruppe freuen: Um 11 und 14 Uhr präsentiert die Truppe ihr 45-minütiges Stück „S Leba eba“. Die Führungen und das Theaterstück sind kostenlos, es wird lediglich der Museumseintritt fällig.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Der Museumsbäcker holt köstliche Seelen, Dennete und mehr aus dem Ofen des historischen Backhäusles, das Team der Kürnbacher Vesperstube lockt mit schwäbischen Köstlichkeiten und das Café Andelfinger sorgt für süße Leckereien.

28. August bis 1. September: Steinzeit-Survival-Camp für Kids im Federseemuseum

(Bad Buchau) – In den Sommerferien findet im Federseemuseum ein Camp der besonderen Art statt: Vom 28. August bis 1. September können Kinder von 8 bis 12 Jahren hautnah erfahren, welche Tricks die Steinzeitmenschen in einer Welt ohne Strom, Läden und heutiger Medikamente auf Lager hatten, um zu überleben. Von 9 bis 15 Uhr erkunden Sie dabei nicht nur die Funde im Museum und die Häuser im Freigelände, sondern werden unter fachkundiger Anleitung selbst aktiv. Von den Jagdmethoden, nützlichen Wildkräutern über das Feuermachen bis zum Boot fahren lernen die Kinder dabei neue Fertigkeiten. Die Kosten dafür belaufen sich auf 225,- €, inkl. Mittagessen (Geschwisterkinder 200,- €). Weitere Informationen finden Sie unter www.federseemuseum.de oder Tel. 07582-8350.

(845 Zeichen)

Weitere Informationen: Federseemuseum Bad Buchau, Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Tel. 07582/8350, www.federseemuseum.de

Marienkapelle Mundeldingen

Der Förderverein Kapellenbau e.V. Mundeldingen fährt am Fest Mariä Himmelfahrt, Dienstag, 15. August 2023 zur Bergmesse zum **Berggasthof Hochbühl** bei Steibis. Abfahrt 7.00 Uhr Omnibus-Betriebshof Walk in Munderkingen mit Zustiegsmöglich-

keiten in Unterstadion, Oberstadion, Mundeldingen, Mühlhausen und Moosbeuren.

Ca. 10.45 Uhr Bergmesse mit Herrn **Pfarrer Walter Ruöß, Er-lenbach**. Anschließend Frühschoppen und Mittagessen beim oder im Berggasthof Hochbühl. Abschluss beim Mostbauer (Besenwirtschaft) in Ringers bei Bad Waldsee. Die musikalische Umrahmung übernimmt eine **Drei-Mann-Kapelle**. Um einen Bus organisieren zu können, bitten wir um verbindliche Anmeldung bei **Karl Egle**, Mundeldingen, Tel.: 07357/917 61 81, Mobil: 0151 / 17 46 39 65 bis spätestens Montag, **7. August 2023**.

Es ergeht herzliche Einladung und wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme!

Die Vorstandschaft

Italienischer Abend im Ristorante Passarelli

Die Popsängerin Giada Jade Sangalli aus Bergamo ist bei einem italienischen Abend am Samstag, 29. Juli, ab 18 Uhr live im Ristorante Passarelli in Warthausen zu erleben. Der Eintritt ist frei; um eine Platzreservierung unter 07351-15290 wird gebeten. Die sympathische Sängerin mit ihrer ausdrucksstarken Stimme stellt u.a. ihre neue CD mit eigenen Songs vor.

Daneben wird sie das Publikum mit Coverversionen populärer italienischer und internationaler *canzoni* unterhalten. Dazu darf gerne das Tanzbein geschwungen werden. Zudem wird Chefkoch Giuseppe Passarelli die Kunst des „Live Carvings“, des Schnitzens von Kunstwerken aus beispielsweise einer Melone, zelebrieren. G. Passarelli hat sich die Kunst des Schnitzens selbst beigebracht und hat schon mehrfach bei hochkarätigen Wettbewerben Auszeichnungen gewonnen.

Betreiber (m,w,d) für Museums-Café gesucht!

Das **Museum Villa Rot** ist ein Ausstellungshaus für zeitgenössische Kunst, in dem Wechselausstellungen, Kunstmessen, Kammerkonzerte und weitere unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden. Das Museums-Café begleitet diese Veranstaltungen mit seinem Angebot von Kaffee und Kuchen, Sektempfängen, Frühstücks- und Apéro-Bufferets und kleinen Mittagessen. Es verfügt über einen Innen- und Außenbereich.

Wir suchen zum **01.01.2024** einen Betreiber oder ein Betreiber-Team (m,w,d) für unser Museums-Café.

Das Café ist an den Wochenenden während der Ausstellungslaufzeiten samstags von 14 bis 17 Uhr und sonntags von 13 bis 17 Uhr geöffnet und bietet außerdem Bewirtung bei Sonderanlässen und ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Wir freuen uns, wenn Sie uns kontaktieren:

Anette Fetscher und Ulrika Barthold, Tel 07392 8335, E-Mail info@villa-rot.de

Landesakademie Ochsenhausen

Serenade der C.H.O.I.R. Partnerchöre am Sonntagabend um 19.00 Uhr im Bibliothekssaal Ochsenhausen

Festival der Kulturen am Sonntag, 6. August, 19 Uhr im Bibliothekssaal Ochsenhausen

„Musik ist die einzige Sprache, die ohne Worte auskommt“. Dies zeigt sich in diesem Jahr an der Landesmusikakademie Baden-Württemberg, wenn über 180 Sängerinnen und Sänger aus Baden-Württemberg und seinem weltweit gespannten Netz an internationalen Partnerregionen zusammenkommen, um eine Woche lang gemeinsam zu leben und musizieren. Wir freuen uns, dass wieder ein Chor aus Odessa (Ukraine) kommt. Nach der Pandemie erstmals sind wieder Japan und Taiwan mit Ju-

gendchören vertreten

In der abendlichen Serenade stellen sich die einzelnen Partnerchöre vor und vermitteln so ihre eigene Tradition und Musikultur. Der Eintritt ist frei, es besteht freie Platzwahl.

Chorkonzerte C.H.O.I.R.

Do., 10.8., 20 Uhr Stadtpfarrkirche St. Martin, Biberach
Fr., 11.8., 19 Uhr Pauluskirche Stuttgart (West)
So., 13.8., 19 Uhr Liebfrauenkirche Ravensburg
Mo., 14.8., 19 Uhr Bräuhaussaal der Landesakademie – keine Plätze mehr frei

Familienkasse | Kinderzuschlag

Familien und Schüler profitieren von der zweiten Stufe der Bürgergeldreform

Die zweite Stufe der Bürgergeldreform schafft unter anderem für Familien weitere Entlastung - so kann sich ein Anspruch auf Kinderzuschlag erhöhen oder sogar erstmals entstehen.

Der Kinderzuschlag soll Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlasten. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit die weiteren Entlastungen durch die zweite Reformstufe des Bürgergeldes.

Familien, die bisher keinen, oder nur einen geminderten Anspruch auf Kinderzuschlag hatten, können durch höhere Freibeträge profitieren. Das bedeutet, dass Familien, die in der Vergangenheit womöglich wegen eines zu hohen Einkommens eine Ablehnung erhalten haben, anspruchsberechtigt sein können, oder der Auszahlungsbetrag des Kinderzuschlags bei einem Folgeantrag höher ausfallen kann.

Folgende Änderungen können sich positiv auf die Berechnung des Kinderzuschlags auswirken:

- Einnahmen aus Ferienjobs werden nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende unter 25 Jahren dürfen außerhalb der Ferienzeit bis zu 520,00 Euro monatlich anrechnungsfrei dazuverdienen.
- Für Freiwilligendienstleistende unter 25 Jahren gilt der erhöhte Freibetrag von 520,00 Euro ebenfalls für Einkommen aus einem Freiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.
- Bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520,00 und 1.000,00 Euro ist ein Freibetrag in Höhe von 30 % (statt bisher 20 %) anzusetzen.
- Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz wird nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.
- Die sogenannte Übungsleiterpauschale, also Aufwandsentschädigungen oder Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach dem Einkommenssteuergesetz, werden bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro kalenderjährlich nicht mehr als Einkommen berücksichtigt.

Für Familien, die noch keinen Kinderzuschlag beziehen, oder bereits einmal wegen zu hohem Einkommen eine Ablehnung erhalten haben, kann es sich daher lohnen, einen Antrag zu stellen. Mit einem digitalen Personalausweis (eID) geht das vollständig papierlos.

Bei Fragen zu diesem Thema ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit die richtige Ansprechpartnerin und rund um die Uhr online erreichbar. Außerdem berät und unterstützt sie Familien fachkundig, modern und anschaulich beim Ausfüllen des Antrages mittels Videoberatung, Vor-Ort-Beratung oder mit Hilfe des Online-Selbstinformationstools „KiZ-Lotse“.

Alle aktuellen Informationen rund um Kinderzuschlag, wie auch den KiZ-Lotsen finden Sie online unter www.familienkasse.de und auf www.kinderzuschlag.de.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL, AUBERGINEN-PICCATA UND MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

ZUTATEN

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL

3 EL Olivenöl
8 Hähnchenschenkel, 6 Std. vorher salzen
2 Zwiebeln, geschält,
4 Paprika, rot und gelb, entkernt
2 Knoblauchzehen, ange-drückt
300 ml trockener Weißwein, alternativ: Hühnerbrühe
½ l Hühnerbrühe
1 EL Majoran

AUBERGINEN-PICCATA

6 Eier
300 g Parmesan, gerieben
Salz und Pfeffer aus der Mühle



3 Auberginen
2 EL Spätzlemehl oder Dunst
1 EL Butterschmalz zum Ausbacken

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM

600 g große Fleischtomaten
Salz, Pfeffer
ca. 30 ml weißer Balsamico-Essig
1 EL Honig
50 ml Olivenöl
½ Bund Minze, in Streifen geschnitten
½ Bund Basilikum, in Streifen geschnitten

ZUBEREITUNG

PAPRIKA-ZWIEBEL-KNOBLAUCH-HÄHNCHENSCHENKEL:

Zwiebeln in 5 mm dicke Ringe und Paprika in 2,5 cm große Stücke schneiden. Das Olivenöl in eine große Pfanne auf mittlerer Stufe erhitzen. Wenn das Öl zu schimmern beginnt, die Hähnchenschenkel mit der Haut nach unten hineinlegen und 8 bis 10 Minuten ringsherum braun anbraten (evtl. Hitze reduzieren, damit sie nicht zu dunkel werden). Auf niedrige Stufe umschalten, die Hähnchenstücke aus der Pfanne nehmen und auf die Seite stellen.

Zwiebeln, Paprika und Knoblauch in die Pfanne geben und etwa 10 Minuten dünsten, bis sie weich werden. Den Wein zugießen, auf mittlere Stufe umschalten und unter ständigen Rühren den Bodensatz der Pfanne lösen. Nach etwa 1 Minute, wenn der Alkohol verdunstet ist, Majoran zufügen, die Hähnchenschenkel wieder in die Pfanne legen und bis zur Hälfte ihrer Höhe Brühe zugießen. Unter gelegentlichem Rühren 30 bis 40 Minuten köcheln lassen (ist die Flüssigkeit zu wenig, etwas Wasser hinzufügen) - solange, bis das Fleisch gar ist und sich fast von den Knochen löst.

AUBERGINEN-PICCATA:

Eier mit Parmesan mixen. Auberginen in 1,5 cm dicke Scheiben schneiden, diese etwas salzen und pfeffern. Dann leicht in Spätzlemehl mehlieren, durch die Parmesan-Ei-Panade ziehen und in heißen Butterschmalz goldgelb ausbacken.

MARINIERTER TOMATEN MIT MINZE UND BASILIKUM:

Fleischtomaten vierteln und in etwa 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. Etwa 45 Minuten vor der Essenszeit mit Salz, Pfeffer, Balsamico, Honig und Olivenöl marinieren.

Auf vier Salattellern anrichten. Vor dem Servieren Minze und Basilikum unter die marinierten Tomaten mischen.

TIPPS & TRICKS

Durchgegartes Hähnchenfleisch kann man im Kühlschrank zwei Tage aufbewahren, fertige Auberginen-Gerichte ebenso, aber mit leichten Geschmackseinbußen. Wer ein intensives Aroma haben möchte, sollte alle Fleischsorten bis zu 12 Stunden vorher salzen. Hähnchenfleisch liegt bei 165 kcal pro 100 g, Paprika hat 40 kcal, bei Auberginen sind es 25 kcal, bei Tomaten 21 kcal. Spätzlemehl sieht etwas gröber als übliches Haushaltsmehl aus, Dunst ist gröber als Mehl, aber feiner als Grieß. Beide Mehlsorten quillen gut, der Teig wird elastischer (für Pizza, Strudel, Spätzle).



Das brauchst du:

- zehn flache, runde und etwa gleich große Steine
- Acryllack in Schwarz, Rot und Gelb
- einen weißen und einen schwarzen Lackstift
- Pinsel
- Straßenmalkreide

So geht es:

Bemal fünf der Steine mit roter und schwarzer Farbe als Marienkäfer, die anderen fünf mit Schwarz und Gelb als Bienen. Wenn die Farben getrocknet sind, kannst du mit schwarzem und weißem Lackstift die Augen aufmalen.



2

Zeichne mit Straßenmalkreide ein kleines Spielfeld mit 3x3 Feldern auf den Boden.

Und schon kann es losgehen!



ANLEITUNG:

Zunächst brauchst du einen Mitspieler:

Eine Person bekommt die fünf Marienkäfer, die andere die fünf Bienen als Spielsteine. Nun beginnt einer von euch beiden das Spiel, indem er einen Stein auf eines der freien Felder setzt.

Danach darf der andere einen Stein ablegen – so geht es immer abwechselnd weiter. Wer zuerst drei seiner Spielsteine in eine Zeile, eine Spalte oder eine Diagonale gesetzt hat, hat das Spiel gewonnen.

Wenn Ihr noch vorher einen Termin braucht, wir machen Urlaub vom 21.8.2023 - 9.9.2023. Ab dem 12.9.2023 sind wir wieder da.



Unser Salon ist klimatisiert

Haardesign Diana | Obersulmetinger Str. 27
88471 Untersulmetingen
☎ 07392-96 82 988

Autotransporter, kippbar, 3000 kg, neuwertiger Zustand zu verkaufen

Tel. 075 24 / 67 03



Daniel Lasser Garten-und Landschaftsbau

Hahngasse 22
89073 Ulm
Mobil: 0157 33 98 37 42
e-mail: daniellasser7@gmail.com



Hypnose bietet wirksame Hilfe!

Entdecke die transformative + sanfte Kraft der Hypnose! Überwinde Blockaden, steigere dein Selbstvertrauen u. erreiche Deine Ziele: Raucherentwöhnung u. Gewichtsreduktion; besserer Umgang mit Alkohol; Vorbeugung u. Coaching von Burnout; Überwindung von Ängsten und Zwängen, Lampenfieber, Prüfungs- u. Vortragsängsten; Lernhypnose zur Leistungssteigerung; Trauer bewältigen
Praxis zum Glück - 88400 Biberach, Waldseer Str.19, Fon BC 14998 praxis-zum-glueck@web.de www.praxis-zum-glueck.de



PRAXIS
ZUM
GLÜCK

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Hallo, wir suchen eine Haushaltshilfe für einen Senior in Schemmerhofen. Die Aufgaben wären zu Hause aufräumen, putzen, einkaufen und ab und zu kochen. Idealerweise haben Sie wenigstens zwei mal in der Woche Zeit - idealerweise mehr. Wir wünschen uns eine einfühlsame und freundliche Person, die einen Senioren Herren bei der Lebensbewältigung unterstützen kann. Über Ihre kurzfristige Rückmeldung unter 0176/638 020 11 würde ich mich sehr freuen. Vielen herzlichen Dank!



UNSERE
BELIEBTESTE
AKTION GEHT IN DIE
VERLÄNGERUNG.

Buchbar bis einschließlich
KW 30/2023.

*Tierisch
gut sparen...*
**4 + 2 = 6 Anzeigen
oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* geht in die Verlängerung und ist bis zum 30.07.23 (KW 30) gültig.

*Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

totaler Räumungsverkauf bis 70%
bei **TTA** Raumausstattung in EHI-Berg
Hollédau 4, Tel.: 07391-52513

- Teppichböden
- Teppichfliesen
- Tapeten
- Gardinen
- Parkettböden
- Vinyl-Böden
- Laminat-Böden
- PVC Böden

Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!

Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTlich BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Steinborn

STEINBORN OMNIBUSB. GMBH

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir auf **Minijob-Basis/Teilzeit** für Schultouren nach BC ab **Sep.23**, ca. 2- 3 Std tgl:

- **Schulbusfahrer** m, w, d mit **PKW-Führerschein** - Schulbus bleibt bei Fahrer/in
 - **Begleitperson** m, w, d
- info@steinborn-omnibus.de Tel. 07305-919800

Batterien für alle Fahrzeuge

Lott, Mattenhaus a.d. B30, Tel. 0 75 24 / 67 03

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Schemmerhofen - Schemmerberg - Bezirk 6465
Vertretung KW 33 u. 34

Am Pfarrgarten, Bachstr., Ermenlohstr., Im Glau, Im Schönblick, Kirchstr., Mittelbergstr., Oberer Kirchberg, Panoramastr., Rosenweg, Sonnenweg Str., Schleifweg, Sonnenrain, Stauffenbergstr., Unterer Schleifweg

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch **initiativ** bewerben.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Schemmerhofen



- Fassadensanierung
- Wärmedämmung
- Tapezierarbeiten
- Holzbearbeitung
- Kreativtechniken
- Bodenbelagsarbeiten
- Farbgestaltung
- Beschichtungsarbeiten

Industriestraße 26 · 88433 Schemmerhofen · Tel. 07356 3125
www.mh-schemmerhofen.de · info@mh-schemmerhofen.de

PflegeHilfe+

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause



Stundenweise
Haushaltshilfe



24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myblaettle.de

WIR SIND AUCH IN DEN FERIEEN FÜR SIE DA!

- + Wir verkaufen oder vermieten Ihre Immobilie schnell und stressfrei! Inklusive Bewertung!
- + NEU: Besonderer Beratungsservice für Senioren, bei Trennung, Scheidung, Todesfall,
- + Nutzen Sie über 22 Jahre Erfahrung!

SUSANNE HOFFMANN
IMMOBILIEN
Immobilienvermittlung mit Herz



Rufen Sie uns an **07356 / 950571**
www.susanne-hoffmann-immobilien.de eMail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de